



Protokoll Einwohnerrat

7. Sitzung

Montag, 24. September 2018, 19:00 Uhr, Grossratssaal

- Vorsitz: Matthias Keller, Präsident
- Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 49 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Marco Andreoli, Leiter Sektion Finanzen
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Matthias Mundwiler, Controller
- Entschuldigt: Peter Jann



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	236
2.1. Anfrage Silvano Ammann und Philip Klöti (FDP): Anbindung an den öffentlichen Verkehr in Aarau Rohr	237
2.2. Anfrage Beat Krättli (SVP): Kasernenareal-Entwicklung	239
3. Politikplan 2018 - 2023 und Budget 2019	241
4. Hochwasserschutz Stadtbach: Kreditantrag Bauprojekt Vordere Vorstadt	261
5. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion von Alexander Umbricht (GLP), Matthias Keller (EVP), Peter Jann (GLP), Ulrich Fischer (Pro Aarau): Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung	268



Traktandum 1

Mitteilungen

Matthias Keller, Präsident: Ich begrüsse Sie zur 7. Sitzung dieser Legislaturperiode. Peter Jann hat sich infolge eines Sprachaufenthaltes für die heutige Sitzung abgemeldet. Drei Personen werden etwas verspätet zu uns stossen. Dementsprechend sind zur Zeit 46 Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt gegenwärtig 24. Meinerseits habe ich zwei Mitteilungen zu machen. Einerseits den Rücktritt von Heinz Suter. Er verlässt den Einwohnerrat aus privaten und beruflichen Gründen. Wir danken dir herzlich für dein Engagement in Form von Anfragen und Postulaten, welche du in deiner Amtszeit seit 2010 eingebracht hast. Zu erwähnen sind auch deine Arbeit in der Sachkommission, Sportkommission und weitere Mitwirkungen. Ich überreiche dir gerne den Brieföffner als Abschiedsgeschenk.

An der nächsten Einwohnerratssitzung dürfen wir einen ehemaligen Einwohnerratskollegen begrüßen. Libero Taddei wird wieder zu uns stossen.

Im Weiteren möchte ich auf die Einladung zum Jahresschlussshock vom 7. Dezember 2018 hinweisen. Ich gehe davon aus, dass alle daran teilnehmen werden.



Traktandum 2.1
GV 2018 - 2021 / 21

Anfrage Silvano Ammann und Philip Klöti (FDP): Anbindung an den öffentlichen Verkehr in Aarau Rohr

Matthias Keller, Präsident: Einwohnerrat Silvano Ammann und Philip Klöti (beide FDP. Die Liberalen Aarau) haben eine Anfrage betreffend "Anbindung an den öffentlichen Verkehr in Aarau Rohr" eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Fragen 1, 2 und 4:

Wird eine Linie von Rohr via Buchs nach Aarau Bahnhof als sinnvoll erachtet? Bewertet der Stadtrat die Anbindung an den ÖV in Rohr als ausreichend? Gibt es weitere Bemühungen, um den ÖV in Rohr zu verbessern?

Aarau ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Ein beachtlicher Anteil dieses Wachstums fand in den Neubaugebieten im Raum Rohr Süd und Buchs Nord statt. Diese Neubaugebiete weisen bis heute mehrheitlich eine ungenügende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr auf. Die Stadt hat das Gebiet Aarau Rohr Süd und Buchs Nord im Basisplan Öffentlicher Verkehr des Kommunalen Gesamtplans Verkehr entsprechend als bzgl. ÖV-Erschliessung aus städtischer Sicht zu verbessernd taxiert. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in Rohr Süd und der mittlerweile fusionierten Kreisschule Aarau-Buchs. Weitere im Kommunalen Gesamtplan Verkehr als hinsichtlich ÖV-Erschliessung zu verbessernd eingestufte Gebiete sind das Torfeld Nord, das Kantonsspitalareal sowie das Naherholungs-/Freizeitgebiet im Schachen. Zusammen mit der BBA und dem Kanton wurden bereits Linienführungsoptionen u.a. von und nach Rohr besprochen. Eine Verbindung von Rohr nach Buchs wird von der Stadt als sehr wünschenswert eingestuft (Schülerverkehr, Einkaufs- und Freizeitverkehr). Eine allfällige neue Buslinie nach Rohr (und Buchs) sollte idealerweise auch Anschluss an den Bahnhof Aarau bieten und damit weitere attraktive Anschlüsse von Rohr ans SBB-Netz ermöglichen. Die genaue Linienführung ist mit den verschiedenen Stakeholdern im Detail zu prüfen. Da neue Angebote keine bestehenden konkurrenzieren dürfen (vgl. Antwort zu Frage 3), scheiden einzelne Linienführungsoptionen aus, so z.B. eine neue Buslinie zwischen den Bahnhöfen Buchs und Aarau. Von Seiten Stadt wird der ÖV im Jahr 2019 in den Fokus der Planung rücken. Eine bessere ÖV-Erschliessung im Gebiet Rohr Süd - Buchs Nord hat dabei hohe Priorität. Die regionale Abstimmung des ÖV-Angebots bzw. die Schliessung von Versorgungslücken wird auch im Rahmen des aktuell laufenden regionalen Gesamtverkehrskonzepts ein Thema werden. Im Rahmen des für 2020 vorgesehenen Masterplans Veloparkierung soll zudem geprüft werden, ob einzelne Bushaltestellen mit Veloabstellplätzen ausgerüstet werden. Damit könnte die Reichweite der Bushaltestellen erhöht werden.

Frage 3:

Wird der Stadtrat seinen Einfluss auf die BBA geltend machen, um eine bessere öffentliche Verkehrsanbindung in Rohr zu gewährleisten?



Grundsätzlich bestellt und finanziert der Kanton zusammen mit dem Bund die Leistungen im öffentlichen Verkehr. Angebot und Abgeltung werden dabei im Voraus aufgrund von Offerten verbindlich vereinbart. Die Transportunternehmungen haben einen Transportauftrag und für die betreffende Linie eine Konzession. Gemeinden, aber auch andere Organisationen wie Regionalplanungsverbände oder Schulen sowie auch Private, z.B. Industriebetriebe, können mit Transportunternehmungen zusätzliche Leistungen vereinbaren, bestellen und finanzieren, wobei der Kanton über die Leistungen zu informieren ist. Solange die Transportunternehmungen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und keine bestehenden Angebote konkurrenziert werden, ist der Besteller grundsätzlich frei in der Angebots- und Tarifgestaltung. Soll das Angebot aber dereinst ins reguläre Angebot übernommen werden (d.h. Bestellung und Finanzierung durch den Kanton statt durch die Gemeinde), so ist ein Versuchsbetrieb anzusetzen. Ein solcher dauert i.d.R. drei Jahre. Während dieser drei Jahre wird das Angebot allenfalls vom Kanton teilweise mitfinanziert (max. 25 %). Eine finanzielle Beteiligung des Kantons ist aber an Auflagen geknüpft, so muss sich das Angebot u.a. mit den kantonalen Entwicklungszielen decken, die allgemeinen Tarife (Tarifverbundbillette, GA, etc.) müssen anerkannt werden und das Angebot muss auch für Pendler-/innen sowie den Einkaufs- und Freizeitverkehr interessant sein. Nach der Durchführung des Versuchsbetriebs wird aufgrund von Fahrgastfrequenzen, der Rückmeldungen von Fahrgästen, des kantonalen Finanzhaushaltes, etc. entschieden, ob und in welcher Form das Angebot weitergeführt werden soll. Die Aktienmehrheit der Stadt an der BBA oder der Einsitz im Verwaltungsrat spielen bei der Definition des Angebots bzw. dem Durchsetzen städtischer Interessen bei der Fahrplangestaltung und Liniendefinition keine Rolle.

Die Anfragesteller sind mit der Antwort zufrieden.



Traktandum 2.2
GV 2018 - 2021 / 44

Anfrage Beat Krättli (SVP): Kasernenareal-Entwicklung

Matthias Keller, Präsident: Am 13. August 2018 hat Einwohnerrat Beat Krättli eine Anfrage betreffend Kasernenareal-Entwicklung eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Die Stadt Aarau, der Kanton Aargau und der Bund verfolgen gemeinsam die zukunftsweisende Entwicklung des zentral gelegenen Kasernenareals Aarau, welche dem einmaligen Potenzial und der ausgezeichneten zentralen Lage gerecht wird. Das Kasernenareal liegt im Stadtzentrum eingebettet zwischen Bahnhofsgebiet, Altstadt und Zentrumsquartier Igelweid und umfasst eine Fläche von insgesamt 4.7 ha, wovon der Kanton einen Anteil von 3.2 ha besitzt. Weitere Grundeigentümer sind der Bund (0.7 ha), verschiedene Private (0.6 ha) und die Stadt (0.2 ha). Die militärische Nutzung basiert auf dem Waffenplatzvertrag (Mietvertrag) mit armasuisse Immobilien und betrifft das Areal im Eigentum des Bundes sowie das Gros des Areals im Eigentum des Kantons.

Frage 1:

Gedenkt der Stadtrat, die klare Aussage der VBS hinsichtlich des Kasernenareals weiter zu ignorieren?

Stadt, Kanton und Bund planen die künftige Nutzung des Kasernenareals gemeinsam. Die Planungen beruhen auf dem Stationierungskonzept vom 30. September 2016 und dem Waffenplatzvertrag. In dem durch Stadtrat und Regierungsrat unterzeichneten "Letter of Intent zur Arealentwicklung Kaserne Aarau" vom 24.06.2015 ist festgehalten, dass der Waffenplatzvertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2030 gewährleistet wird. Eine Verlängerung des Waffenplatzvertrags steht für den Regierungsrat nicht im Vordergrund.

Frage 2

Muss sich der (damalige) Stadtrat den Vorwurf gefallen lassen, ein Grossprojekt vorangetrieben zu haben, ohne dabei die entsprechenden Abklärungen (Option Mietverlängerung durch VBS) bei Kanton und Bund getroffen zu haben.

Die Projektorganisation besteht aus verschiedenen Mitgliedern aus Stadt, Kanton (DGS/Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, DFR/Immobilien Aargau, BVU/Abteilung Raumentwicklung) und Bund (VBS, armasuisse). Entsprechende Informationen zu den möglichen Absichten werden in regelmässigen Sitzungen in der Projektorganisation diskutiert und laufend Abklärungen getroffen. Die Stadt ist vom Kanton über die Nutzungsrechte des VBS informiert worden. Eine frühzeitige Planung ist für eine nachhaltige Arealentwicklung erforderlich.

Frage 3

Ist der Stadtrat gewillt, von weiteren Projektierungsausgaben abzusehen, bis die Zukunft des Kasernenareals rechtsverbindlich geregelt ist?



Bei verschiedenen vergleichbaren Arealen in der Schweiz hat sich gezeigt, dass die Planungsprozesse sehr anspruchsvoll und aufwändig sind und mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte dauern. Aus diesem Grund rechtfertigt sich ein frühzeitiger Start der Planungsarbeiten. Dadurch ist es möglich, eine sorgfältige Planung durchzuführen, die es unter anderem erlaubt, die Bedürfnisse der Beteiligten abzuholen und im Prozess einzubringen. Ein Unterbruch der laufenden Planung ist nicht opportun, weil er mit den Risiken verbunden wäre, dass die Planungskosten letztlich höher wären und aufgrund der Planungsunsicherheit Flächen über Jahre ungenutzt brach liegen könnten.

Frage 4:

In wie weit kollidiert die bisherige Planung (Entwicklung Kasernenareal) mit den Absichten des Bundes (VBS)?

Ziel der bisherigen Planung ist es, mit dem Ergebnis aufzuzeigen, wie auf der Zeitachse flexibel auf unterschiedliche Szenarien und zukünftige Bedürfnisse reagiert werden kann. Das VBS als Teileigentümer des Kasernenareals ist am Planungsprozess beteiligt.

Frage 5:

Wieviel Geld vom bewilligten Verpflichtungskredit wurde bis heute im Zusammenhang mit dem Kasernenareal ausgegeben und wofür wurden diese Mittel bis jetzt eingesetzt?

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden von dem bewilligten städtischen Verpflichtungskredit von insgesamt 400'000 Franken (entspricht dem 50% Anteil der Stadt am Gesamtkredit) rund 225'000 Franken ausgegeben.

Mit den Mitteln wurden der Letter of Intent, die Grundlagenbereitstellung, das Leitbild der Arealentwicklung und die städtebauliche Testplanung finanziert.

Beat Krättli ist mit der Antwort nicht restlos zufrieden.



Traktandum 3
GV 2018 - 2021 / 45

Politikplan 2018 - 2023 und Budget 2019

Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft vom 13. August 2018 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

zum Politikplan

- *Der Einwohnerrat möge vom Politikplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2018 - 2023 Kenntnis nehmen.*

zum Budget

- *Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.*
- *Es sei die Produktegruppe 01 in "Politische Führung" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Es sei die Produktegruppe 02 in "Zentrale Dienstleistungen" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Es sei die Produktegruppe 30 "Betrieb Volksschule" aufzulösen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Es sei die Produktegruppe 31 "Musikschule und Kadettenmusik" aufzulösen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Es sei die Produktegruppe 46 "Pflegeheime" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Es sei die Produktegruppe 73 in "Bestattungswesen" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*

Zum Budget liegen drei Anträge vor.

Beat Krättli (SVP), Ueli Hertig (Pro Aarau), Eva Schaffner (SP), Peter Roschi (CVP) und Christoph Waldmeier (EVP) stellen folgenden

Antrag zu PG 02 / Wiederbelebung der Schanz

Der Nettoaufwand für das Produkt Maienzug wird im Budget 2018 auf Fr. 324'600.00 veranschlagt. Wir bitten den Einwohnerrat, diesen Betrag um Fr. 15'000.00 auf Fr. 339'600.00 zu erhöhen.



Die Grüne Fraktion (Daniel Ballmer) und die SP-Fraktion (Nicola Müller) stellen folgenden

Präziserungsantrag zu PG 40

Der Indikator zum Wirkungs- und Leistungsziel "Führen von Beistandschaften gemäss ZGB" sei wie folgt zu ändern: "Erstgespräch innerhalb 2 Wochen nach rechtskräftiger Errichtung".

Die Grüne Fraktion (Daniel Ballmer) und die SP-Fraktion (Nicola Müller) stellen folgenden

Änderungsantrag zu PG 40

Das Soll des Leistungsziels "Führen von Beistandschaften gemäss ZGB" ist für das Jahr 2019 auf 60 % zu erhöhen statt auf 20 % zu senken. Der Globalkredit für die Produktegruppe 40 ist so weit zu erhöhen, dass beim Personalaufwand für das Führen von Beistandschaften der empfohlene Stellen-schlüssel der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) eingehalten werden kann.

Ich schlage folgendes Vorgehen vor. Zuerst hören wir den Bericht der FGPK mit Ulrich Fischer als Kommissionssprecher. Daraufhin nehmen wir die Würdigung und Diskussion des Politikplans und des Budgets im Gesamten vor. Im Anschluss rufe ich die einzelnen PGs auf, bei welchen direkt die jeweilige Diskussion und Abstimmung erfolgt.

Ulrich Fischer, Mitglied: Ich informiere über die Sitzung der FGPK vom 11. September 2018 zum Budget 2019. Auskunftspersonen waren Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, die Leiterin Abteilung Finanzen und IT, Madeleine Schweizer, sowie Matthias Mundwiler als Controller. Über das letzte Budget hat die FGPK genau vor einem Jahr, nämlich am 12. September 2018, beraten. Der damalige Präsident der FGPK, Daniel Siegentaler – heute Stadtrat – bat mit Beginn der Sitzung laut Protokoll darum, dass sich die Kommission auf die Anträge des Stadtrates und die für den Einwohnerrat wichtigen Themen konzentrieren solle und eine sachpolitische Diskussion zu führen sei. Dies zeigt, in welchem Spannungsfeld über das Budget 2018 diskutiert wurde. Die Differenz zwischen Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung betrug im letzten Politikplan 41.9 Mio. Franken. In der jetzigen Planperiode 2018 - 2023 beläuft sich die Differenz nur noch auf 15.9 Mio. Franken. Das Nettovermögen im letzten Politikplan bis 2022 wäre auf 41 Mio. Franken geschrumpft. Im aktuellen Politikplan bis 2023 verbleibt ein Nettovermögen von 74.6 Mio. Franken. Zu den Legislaturzwecken, zur Finanzstrategie und zu den Planungserklärungen wurden verschiedene Verständnisfragen gestellt. Insgesamt handelt es sich um ein ausgeglichenes Budget. Deshalb konnte sich die Kommission relativ entspannt mit dem Thema auseinandersetzen. Für die Kommission bleibt aber kryptisch, dass die Prognosen zum Budget und in der Planungsperiode so stark differieren. Über dieses Thema wurde ausführlich diskutiert und die Auskunftspersonen erläuterten dazu, dass die verschiedenen Variablen, wie ordentliche und ausserordentliche Steuern, Erfolg des Anlagefonds, Höhe der Dividenden und anderer Erträge sowie Umfang der Investitionstätigkeit in einem schwer zu prognostizierenden Verhältnis stehen. Mit der Übernahme kantonaler Kennzahlen sollte die Arbeit in der Abteilung Finanzen vereinfacht und vergleichbarer werden. Mit der Länge des Planungshorizontes wächst zusätzlich die Ungenauigkeit einer Prognose, weshalb auch die Investitionen nur bis zum Jahr 2023 ausgewiesen werden. Bei der Beratung des Budgets dominierten Ergänzungsfragen zu einzelnen Indikatoren und Leistungszielen sowie zur Umbenennung einzelner



Bereiche in neue Produktgruppen. PG 02 zentrale Dienstleistungen: Hier wurden die Indikatoren bezüglich Fluktuationsrate nicht eingehalten. Von den Auskunftspersonen wurde auf die Wirkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Zentralisierung des Personalwesens hingewiesen. Die Aufstockung des Rechtsdienstes wurde von der Kommission begrüsst. Der Aufwand für externe Beratung sollte sich damit reduzieren. PG 10 Steuern: Darüber wird im Einwohnerrat regelmässig diskutiert. Nach Ansicht der Auskunftspersonen sollte der Veranlagungsstand bis Ende dieses Jahres so gut sein, dass für 2019 keine zusätzlichen Massnahmen nötig sind. PG 40 gesetzliche Sozialarbeit: Die vorgenommene Änderung der Indikatoren wurde kritisch kommentiert. Den Auskunftspersonen war es nicht möglich, die folgenden Fragen sachgerecht zu beantworten: Sind die Indikatoren bezüglich Frist und Quote sinnvoll formuliert? Soll die Frist verlängert und dafür die Quote erhöht werden oder sind allenfalls andere Indikatoren zu bestimmen? Da die Stellungnahme der Auskunftspersonen erst im Protokoll erfolgte, muss darüber im Einwohnerrat diskutiert werden. PG 50 Stadtpolizei: Aus der Mitte der Kommission wurde gewünscht, dass die Geschwindigkeitskontrollen vor allem in sensiblen Bereichen, erfolgen sollen. Gemäss Protokoll wird diesem Wunsch nachgekommen. Zum Investitionsbudget: Betreffend der Beach-Volleyball-Anlage im Schwimmbad wurde begründet, weshalb sich die Stadt für den Ausbau auf drei wettkampftaugliche Beach-Volleyball-Felder entschieden hat. Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass die Stabilisierung des Finanzhaushaltes sichtbar ist. Man ist beeindruckt über den Effekt der verschiedenen Sparmassnahmen Stabilo 1, Stabilo 2 und LUP, die aktuell einem Steueranteil von 13 % entsprechen. Die Erhöhung des Steuerfusses auf 97 % sowie die indirekte Erhöhung der Fiskaleinnahmen durch die Nichtweitergabe des Steuerfussabtausches mit dem Kanton wird von einer Mehrheit der Kommission als gerechtfertigt angesehen. Man hofft, dass die positiven Prognosen bezüglich der Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades auch wirklich zutreffen. Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom Politikplan für die Jahre 2018 - 2023 Kenntnis zu nehmen, das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen und die Umbenennung der Produktgruppen gutzuheissen.

Ich erläutere gerne noch das Votum der Fraktion Pro Aarau, GLP und EVP. Unsere Fraktion kann dem Budget zustimmen. Wir freuen uns, dass die Planungserklärung von Ulrich Hertig aufgenommen und weitgehend umgesetzt worden ist, auch wenn das für 2019 noch nicht zutrifft. Wir erachten diese Planungserklärung für die langfristige Stabilisierung unseres Finanzhaushaltes als wichtig. Unter Punkt 3 Finanzstrategie im Politikplan fehlen uns Aussagen zum guten Leistungsangebot. Diese Aussagen sind massgebend, um eine Positionierung im Zielkonflikt zwischen tiefen Steuern, guten Leistungen und wenig Schulden zu erreichen. Die Wiedereinführung des Zweijahresglobalbudgets für einzelne Produktgruppen wird begrüsst. Pro Aarau unterstützt die Budgeterhöhung zum Maienzug. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets.

Yannick Berner, Mitglied: Ich bedanke mich beim Stadtrat und der Verwaltung für die übersichtliche und detaillierte Aufbereitung des vorliegenden Budgets und des Politikplans. Gerade bei der Erstellung des Budgets wissen wir ein gutes Team zu schätzen. So haben wir auf alle von uns im Voraus gestellten Budgetfragen - die übrigens im vorherigen FGPK-Referat leider nicht erwähnt wurden - kompetente und detaillierte Auskünfte erhalten, welche zu einer effizienten und trotzdem fundierten FGPK- und Fraktionssitzung beigetragen haben. Ich hoffe, dass diese Effizienz hier im Plenum beibehalten werden kann. Ich denke, wir sind uns heute Abend einig, dass wir über ein ausgewogenes Budget diskutieren können. Ein solch ausgewogenes Budget lag seit langem nicht mehr vor. Die Steuereinnahmen bleiben konstant, die Leistungen aber auch. Diese angenehme



Situation hat sicherlich mit der vom Stadtrat erarbeiteten Finanz-Philosophie oder auch Finanzstrategie zu tun. Sie basieren auf einer fast schon "heiligen Dreifaltigkeit", nämlich:

1. Gesunder Finanzhaushalt, 2. Attraktive Steuerbelastung, 3. Gutes Leistungsangebot. Etliche politische Bemühungen meiner Vorgänger zu einer nachhaltigen Reduktion der Aufwände fruchten langsam und führen in Kombination mit stabilen Steuereinnahmen, aber auch tendenziell haushälterischem Umgang mit den Mitteln, zu einem guten Finanzhaushalt. Aarau würde über einen sehr guten Finanzhaushalt verfügen, wenn die richtige Balance zwischen Nettoinvestitionen und einer höheren Selbstfinanzierung, idealerweise im Zielbereich in der Höhe von 20 Mio. Franken, gefunden würde. Momentan bewegen wir uns bei geplanten 13.9 Mio. Franken für 2019. Die Finanzierungsfehlbeträge des letztjährigen Politikplans sind aber massiv reduziert worden und dadurch rücken wir unserem Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 % näher. Es zeichnet sich ab, dass im laufenden Jahr die budgetierten Steuererträge übertroffen werden. In naher Zukunft wird sich die Situation weiter positiv entwickeln. Bezugnehmend auf die vielen neuen Wohnungen im Aeschbachquartier, in der Aarenau oder am Bahnhof werden zahlreiche neue Steuerzahler nach Aarau ziehen. Im Hinblick auf die Steuererhöhung vom Vorjahr im Rahmen des Steuerfussabtausches wäre es aber an der Zeit, unseren Steuerzahlern danke zu sagen und den Steuerfuss zu senken. Wir von der FDP bleiben aber vorsichtig. Wir denken längerfristig und möchten ein Budget, welches nicht von momentan wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig ist. Wir sind überzeugt, dass eine breite Akzeptanz des vorliegenden Steuerfusses von 97 % eine gewisse Ausgabendisziplin bedingt und wir bestehen daher auf den bisherigen LUP- und Stabilo-Massnahmen. Der Punkt Leistungsangebot ist eher subjektiv. Aber gerade weil er subjektiv ist, sind die Wünsche hier verschieden. Man kann es nie allen recht machen. Doch wenn wir das städtische Leistungsangebot betrachten, dürfen wir damit zufrieden sein. Egal ob bei den Schulen, Infrastruktur, Soziales, Kultur und Sport. Gerade bei den Infrastrukturbauten tut sich etwas. Wenn man durch das Zelgli fährt fällt auf, dass immer irgendwo eine Strasse aufgerissen ist. Das mag im Alltag ärgerlich sein, unterstützt aber meine Argumentation. Die Stadt Aarau leistet sehr viel und das sollten wir würdigen. Wir sehen den Effort der Stadt, bei den Investitionen haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen. Im letzten Jahr hat Kollege Lukas Häusermann die Verdoppelung der Kosten für die Schulanlage Schachen bemängelt. Hier hat sich der budgetierte Betrag um 20 % reduziert mit Aussicht auf weitere Reduktion. Wir ziehen ein positives Fazit. Unser Weg geht in die richtige Richtung. Trotzdem bleiben wir vorsichtig. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen, aber auch hinsichtlich des Zukunftsraums müssen wir von wirtschaftlich guten Bedingungen unabhängig bleiben. Planen wir also langfristig und verrichten wir weiterhin gute Arbeit.

Daniel Ballmer, Mitglied: Es handelt sich um ein zahmes, harmonisches Budget, welches dieses Jahr präsentiert wird. Ich habe mich aufgrund von Aussagen von Ratskollegen auf eine lange, hitzige Kommissionssitzung eingestellt und bin positiv überrascht worden. Der Prozess ist sehr transparent. Die meisten Fragen konnten früh abgefangen und zufriedenstellend beantwortet werden. Im Namen unserer Fraktion möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung herzlich danken. Drei Wehrmutstropfen bleiben aber. Es wird eine moderate Steuerfusserhöhung für die nächsten Jahre prognostiziert, um mittel- bis langfristig das Stadtvermögen zu erhalten. Weil das aktuelle Budget aber ausgeglichen ist, verzichten wir darauf, diese Forderung schon jetzt zu stellen. Im Weiteren wird hinsichtlich des Personalmangels bei den Sozialen Diensten - insbesondere bei den Beistandschaften - ein alt bekanntes Problem zum Nachteil von Allen auf die lange Bank geschoben. Zudem sucht man im Budget - wie auch in der BNO - vergeblich nach mutigen Schritten oder kreativen Lösungen. Das in einer Stadt, dessen Zentrum die liberale Revolution war und in welcher immer wieder spannende und ambitionierte Grossprojekte, wie die Laurenzenvorstadt,



die Gartenstadt und die Telli-Blöcke realisiert wurden. Dass wir bei einer solch guten Konjunktur auf Autopilot fliegen, finde ich eine verpasste Chance. Alles in allem handelt es sich aber um einen gut eingestellten Autopiloten. Mit Ausnahme der Produktegruppe PG 40 können wir Grünen dem Budget zustimmen und den Politikplan zur Kenntnis nehmen.

Andrea Dörig, Mitglied: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des Politikplans und des Budgets 2019. Als strategisches Instrument des Stadtrates bildet der Politikplan die mittelfristige und finanzpolitische Planung und die zukünftige Entwicklung der Stadt ab. Der Stadtrat legt die Strategie, Ziele und die Massnahmen fest. Wir begrüssen die vom Stadtrat für das Jahr 2019 gesetzten Ziele und möchten davon ein paar wenige nennen. Das energiepolitische Förderprogramm für das Jahr 2019 wurde erfolgreich durchgeführt. Das Vorprojekt für den Kiff-Neubau liegt vor. Die Schaffung einer städtischen Wohnraumstrategie und das Fussverkehrskonzept sind fertiggestellt und die Linienführung zur besseren ÖV-Erschliessung in Aarau Rohr und im Torfeld Nord sind festgelegt. Die aktuellen Wohnformen im Alter sind eruiert und der Bedarf wurde erhoben. Die Sofortmassnahmen aus dem Jugendkonzept, auf welches wir schon lange warten, sind umgesetzt. Das sind 7 von total 44 Zielen. Wir hoffen, dass ein Grossteil dieser Ziele im Jahr 2019 erreicht werden kann, denn die Verwaltung kann sich nach diesen vielen Sparmassnahmen und deren Analyse zu 100 % dem Tagesgeschäft widmen. Die erwähnten Sparprojekte schlagen – allen Unkenrufen zum Trotz, es sei nur ein Tröpfchen auf den heissen Stein – mit 8 Mio. Franken zu Buche und entsprechen im Jahr 2019 13 Steuerprozenten. Wir sind auf die Bearbeitungsergebnisse der Schuldenbremsinitiative gespannt, welche sich zur Zeit in der Vernehmlassungsphase befindet. Gespannt sind wir auch, wie der Spagat zwischen den drei Finanzstrategiezielen – gesunder Finanzhaushalt, gutes Leistungsangebot und attraktive Steuerbelastung – gelingt. Von der angestrebten durchschnittlichen Selbstfinanzierung laut Planungserklärung von 18 Mio. Franken sind wir gemäss den Prognosen noch mindestens fünf Jahre entfernt. Es liegt uns ein leicht positives Budget vor. Die SP-Fraktion stellt fest, dass nicht noch weitere Kürzungen vorgenommen wurden. Das Budget wurde mehr oder weniger auf der letztjährigen Basis erstellt. Wir sehen bei der gesetzlichen Sozialhilfe zwingenden Handlungsbedarf. Deshalb liegt auch ein entsprechender Antrag vor. Die SP unterstützt auch die Erhöhung der Kulturbeiträge an bereits etablierte Institutionen, weil wir davon überzeugt sind, dass eine starke und vielfältige Kulturszene unsere Stadt lebendig, attraktiv, kreativ und lebenswert macht. Gleichzeitig ist es uns ein grosses Anliegen, dass auch die jung-alternative und niederschwellige Kulturszene in einem vergleichbaren Mass und inskünftig stärker gefördert wird, damit die Kulturszene von Aarau vielfältig und jung bleibt. Wir begrüssen auch, dass die Sanierung der Tellstrasse vorgezogen wird und sind auf die Umsetzung mit der Förderung des ÖV- und des Fuss- und Veloverkehrs gespannt. Wir unterstützen auch den Um- und Ausbau der Beach-Volleyballanlage, aber nur, weil die Felder nach der Sanierung für Jedermann/Frau zugänglich sein werden. Es freut uns, dass die Projektierung des Kiff-Neubaus in Angriff genommen wird. Es gibt nicht viel mehr zu sagen. Soviel Einigkeit wie jetzt, gab es seit längerer Zeit nicht mehr. Ich habe das in meiner sechsjährigen Ratstätigkeit noch nie erlebt. Die SP-Fraktion nimmt den Politikplan 2018 – 2023 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Budget mit einem Steuerfuss von 97 % geschlossen zu.

Susanna Heuberger, Mitglied: Wir schliessen uns dem vorgängig geäusserten Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die Erarbeitung des Politikplans 2018 – 2023 und dem Budget 2019 an. Das Budget des Stadtrates weist schwarze Zahlen aus und basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 97 %. Es profitiert von einer guten Steuerertragsentwicklung. Das Budget hat bereits innerhalb der FGPK keine hohen Wellen geworfen und keine Flut von Zusatzanträgen produ-



ziert. Auch ich bin der Ansicht, dass ein Budget noch nie so harmonisch in der Vorberatung und im Rat diskutiert werden konnte. Mein Budgetrückblick geht auf 13 Jahre zurück. Es ist das erste Mal, dass die Diskussion ohne grosses "Hickhack" vorgenommen werden konnte. Auf den ersten Blick ein positives Budget. Dennoch lohnt sich ein zweiter, durchaus berechtigter kritischer Blick auf einzelne Punkte. Der kritische Blick offenbart, dass eine nachhaltige Sanierung und Stabilisierung des Aarauer Finanzhaushaltes, trotz der beiden Stabilo Runden und LUP, noch nicht erreicht ist. Es zeigt, ohne die drei Sanierungsrunden wären wir noch weiter davon entfernt. Es waren die bürgerlichen Kreise im Rat, die Stabilo angestossen haben mit einer linearen Kürzung Stabilo 1 von 5 % des Aufwandes. Wir können nicht auf den Lorbeeren ausruhen. In den nächsten Jahren sind weitere grosse Anstrengungen, Sorgfalt und Disziplin notwendig, um die Wende zu schaffen. Auch das Budget 2019 weist beim Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ein Minus von beinahe 15 Mio. Franken aus. Diese Lücke soll im nächsten Jahr mit den prognostizierten guten Finanzierungsergebnissen ausgeglichen werden. Es zeigt aber auch exemplarisch auf, wie hoch unsere Abhängigkeit vom Finanzertrag und damit von der florierenden Wirtschaft, Banken und Börse ist. Es scheint uns weiterhin höchst risikoreich und fragwürdig, wenn man das Budget der Stadt stets auf positive und wachsende Märkte abstellt. Genau dies aber tut der Stadtrat tendenziell mit seinen Prognosen für die nächsten Jahre. Ob diese zutreffen und alles gut kommt, ist fraglich. Die Höhe der Investitionssumme bleibt auch nach sicher richtigen Verschiebungen und Rückstufungen konstant sehr hoch. Mit ca. 20 Mio. Franken pro Jahr am obersten Limit des Finanzierbaren. Eine weitere Trennung vom Wünschbaren und vom Notwendigen ist nötig. Man kann sich tendenziell freuen, wenn man vom Stadtrat ein Budget und einen Politikplan vorgelegt bekommt, welcher auf einer guten oder besseren Ertragslage der Steuereinnahmen basiert. Es darf aber nicht sein, dass wir ins alte "Fahrwasser" von unbedarfter Verschleuderung von Steuergeldern zurückkippen. Das Portemonnaie sitzt bei besserer Wirtschafts- und Einnahmenlage sofort lockerer. Das haben wir in den letzten Jahren schmerzlich erfahren. Eine solche Ausgabenwut wieder einigermaßen ins Lot zu bringen, ist mit harter Arbeit verbunden. Wenn die Prognose eintrifft und mit mehr Steuereinnahmen gerechnet werden kann, sind weitere Begehrlichkeiten und Wünsche trotzdem strikte zu hinterfragen. Aus dem Budget und dem aktualisierten Politikplan spürt man die Gefahr, mehr Geld auszugeben, wenn mehr vorhanden ist. Der Vergleich mit dem Budget 2017 und dem Politikplan löste bei unserer Fraktion ein Unbehagen aus. Damals wertete der Stadtrat die finanziellen Zukunftsaussichten düster. Jetzt aber wird alles auffallend rosig dargelegt. Aus diesem Grund erstaunt es uns auch, dass man den Steuerfussabtausch nicht bewilligt und dem Bürger vorenthalten hat. Wenn die Prognosen des Stadtrates, nämlich höhere Steuererträge in den nächsten Jahren - eintreffen, darf das Ausgabenvolumen nicht erhöht und nicht neue Begehrlichkeiten ins Budget aufgenommen werden, sondern der Bürger soll mindestens mittelfristig in den Genuss einer Steuerfussreduktion kommen. Im Namen der SVP-Fraktion schliesse ich mich in diesem Punkt der Meinung der FDP an. Es ist uns wichtig, dass der Steuerzahler nicht zum Vorschussgeber wird und der Einwohnerrat und der Stadtrat dadurch ihre Wünsche besser realisieren können. Wir werden dem vorliegenden Budget zustimmen und den Politikplan zur Kenntnis nehmen. Allfälligen Erhöhungsanträgen stehen wir grundsätzlich sehr kritisch bis ablehnend gegenüber. Bezüglich der PG 02 vertritt ein Teil unserer Fraktion die Meinung, dass das Ausgabenmonopol nicht alleine bei der linken Seite liegt.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ich bin auch schon länger im Einwohnerrat und kann mich nicht an eine solch emotionslose Budgetdebatte erinnern, indem nur drei Anträge zur Behandlung stehen und beinahe keine Steuerfussdebatte entsteht. Die CVP kommt zum gleichen Schluss wie die anderen Fraktionen. Das Budget ist klar und transparent. Das ist sicher auch der guten Vorbereitung



durch die Stadtverwaltung zu verdanken. Hier wurde gute Arbeit geleistet, nicht nur im Budgetprozess, sondern vor allem auch bei der Umsetzung der Leistungs- und Prozessüberprüfung. Erwähnen möchte ich aber noch die Diskrepanz zwischen dem mutmasslichen Investitionsbetrag und den geplanten Nettoinvestitionen. Diese belaufen sich doch auf rund 50 Mio. Franken. Hier stellt sich die Frage, weshalb geplante und mutmassliche Investitionen ausgewiesen werden. Wenn man schon in der Vergangenheit feststellen musste, dass nicht alles Geplante umgesetzt werden konnte, müsste gemäss meiner Schlussfolgerung einfach weniger geplant werden. So könnte man das Geplante auch tatsächlich umsetzen. Es steht noch der Antrag zum Maienzug zur Diskussion. Ein Thema, welches immer wieder mit Emotionen verbunden ist.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los" (Zauberlehrling Johann Wolfgang von Goethe). Das Budget und der Politikplan sind schon genügend gewürdigt worden. Ich möchte darum noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen, der mir auch dieses Jahr wieder arg Kopfschmerzen bereitet. WOSA. WOSA - der erste Google-Treffer ist Wines of South Africa. Das wäre immerhin eine logische Erklärung für meine Kopfschmerzen. WOSA als Abkürzung für "wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau" ist dafür etwas trocken, definitiv nicht fruchtig und allgemein sehr schal. WOSA gilt immer noch als beste Lösung des Budgetprozesses. Das mag sein, ich weiss auch nichts Besseres. Es heisst aber noch lange nicht, dass es eine gute Lösung ist. Mir scheint, als hätte man mit WOSA ein paar potente Geister gerufen, die machen, was sie wollen und nicht was sie sollten. Die Abteilung 1 ändert am WOSA-Reglement vorbei (zu erwähnen wären hier die Paragraphen 6 und 9) und fast schon klammheimlich einen Zielwert für einen Indikator von 40 % auf 20 %. In den Erläuterungen wird im Kleingedruckten doch noch darauf hingewiesen. Stellen Sie sich vor, ein Mitglied des Einwohnerrates hätte das Gleiche vornehmen wollen. Sie oder er müsste vermutlich bereits Ende Februar eine WOSA-Motion einreichen. Der Stadtrat hätte dann vermutlich in zwei Sitzungen einen längeren Bericht dazu genehmigt. Wir würden im Einwohnerrat darüber abstimmen, nachdem sich jede Fraktion dazu geäussert hat. Das macht auch Sinn, denn das Budget ist das wichtigste Instrument des Einwohnerrates, sozusagen unsere Bestellung. Aber die Abteilung 1 kann - vollkommen egal, was im WOSA-Reglement steht - machen was sie will. Wer interessiert sich schlussendlich schon für Reglemente und die Meinung des Einwohnerrates? Dabei hilft es nicht, dass die Begründung für den Wert von 20 % das letzte Mal anders ausgefallen ist. Eine Glaubwürdigkeit sieht anders aus. So geht das nicht. Abteilung 2: Geschwindigkeitskontrollen bei Schulhäusern/Kindergarten. Vom Einwohnerrat wurden 60 gewünscht, umgesetzt wurden 95, also knapp 60 % mehr. Persönlich finde ich es gut, wenn die Geschwindigkeit in diesen Gebieten häufig überprüft wird. Anscheinend hat die entsprechende Abteilung den Wert von 60 falsch interpretiert und als Untergrenze verstanden. Vorgegeben ist aber ein exakter Wert. Es gäbe drei Varianten. Beantragen, dass dem Wert ein "grösser gleich"-Zeichen hinzugefügt wird, eine Korrektur des ganzen Wertes vornehmen oder sich an die Vorgabe des Wertes halten. Sicher können ein paar wenige Abweichungen toleriert werden, aber nicht 60 %. Abteilung 3: Der entsprechende Abteilungsleiter wusste nicht, dass seitens der Stadt Wirkungs- und Leistungsziele und dazugehörige Indikatoren vorhanden sind. Erst nachdem ich ihn anhand eines Gesprächs darüber informiert habe, bekam er Kenntnis davon. Es überrascht niemanden mehr, dass die angegebenen "Ist's" bei den Indikatoren in dieser Produktegruppe seit Jahren nachweislich falsch angegeben werden. Der Abteilungsleiter hat sich daraufhin bei der Stadt nach seiner Aufgabe erkundigt. Ich meinte, es müsste umgekehrt erfolgen. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass die Werte für "Ist 2017" auch im Budget 2019 wieder falsch ausgewiesen sind. Anscheinend kann jede Abteilungsleiterin und jeder Abteilungsleiter die politischen Vorgaben nach Gutdünken entweder ändern, als Minimum oder Maximum interpretieren oder noch besser:



Er/sie kennt sie gar nicht. Der Stadtrat sollte sich vermutlich an dem am Anfang zitierten Gedicht orientieren: "In die Ecke, Besen! Besen! Seid's gewesen! Denn als Geister ruft auch nur, zu seinem Zweck erst hervor der alte Meister", und nicht irgendeine Abteilungsleiterin oder ein Abteilungsleiter. Dass das möglich ist, zeigt PG 72, Abfallbewirtschaftung. Dort ist immer transparent informiert, warum der angestrebte Wert für den Anteil Biogas noch nicht erreicht werden konnte. Es wurde auch die schrittweise mögliche Annäherung in den nächsten Jahren aufgezeigt.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Die gute Aufnahme des Budgets - mit wenigen Ausnahmen - freut mich. Der Stadtrat ist bestrebt, eine möglichst harmonische Lösung für den Einwohnerrat, den Stadtrat und für unsere Stadt zu realisieren. Tatsache ist, dass sich die Perspektiven in den letzten zwölf Monaten - beziehungsweise auf die Entwicklung der Steuererträge und der Wirtschaft - positiv verändert haben. Bei der Rechnung 2017 mussten wir eine massive Abweichung zum Budget 2017 hinnehmen. Der Stadtrat war daher bestrebt, dass sich eine solche Differenz dieses Jahr nicht wiederholt. Bei ein paar Rahmenbedingungen hat man sich überlegt, wie diese sinnvoll verbessert werden können. So hat man sich beispielsweise bei den Steuereinschätzungen und bei den Einwohnerentwicklungszahlen an die vom Kanton prognostizierten Zahlen für das nächste und die weiteren Jahre gehalten. In den Vorjahren haben wir in diesen Bereichen immer auf eigene Einschätzungen abgestellt. Wir haben auf der einen Seite auch die Investitionen bereinigt, ohne dabei wichtige Posten zu vernachlässigen. Bei den Schulhäusern wurden keine Änderungen vorgenommen. Es wurden auch Projekte vorgezogen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Beispielsweise bei den Sportinfrastrukturen. Auch die Kulturinfrastrukturen wurden beibehalten. Bei den Strassen wurden, aufgrund von Einschätzungen des Bauamtes, Anpassungen vorgenommen. So hat sich insgesamt ein Budget ergeben, welches bezüglich der Investitionseite ausgeglichener abschliesst. Verglichen mit den Vorjahren liegen wir ca. 50 bis 80 Mio. Franken tiefer. Wir wissen, dass wir nicht alle geplanten Investitionen realisieren können. Das hängt damit zusammen, weil wir bei der Realisierung von Infrastrukturen nicht die einzigen Entscheidungsträger sind. Davon betroffen sind die Strassen, aber auch der öffentliche Bereich. Bei Einsparungen gibt es gewisse Verzögerungen. Diese lassen sich nicht mit anderen Investitionen kompensieren. Wir schätzen, dass 70 % der realisierbaren Investitionen umgesetzt werden können. Das wurde für 2019 und die folgenden Jahre so eingeplant. Es wird schwierig sein, die entsprechenden genauen Zahlen zu erreichen. Möglicherweise werden wir diesen Wert auch dieses Jahr nicht ganz erreichen. Das führt dazu, dass bei positiveren Steuer- und Finanzerträgen unsere Eigenfinanzierung besser ausfällt. Wir sind uns bewusst, dass die positive Perspektive nur bestehen kann, wenn sich die Wirtschaft weiterhin positiv entwickelt und eine gewisse Disziplin auf der Ausgabenseite besteht. Im Bereich der Investitionen wurden die geplanten Schwerpunkte weitergeführt. Aber auch dort gehen wir davon aus, dass z.B. im Schulhausbereich Alternativen, die noch geprüft werden (die entsprechenden Aufträge sind erteilt) zu anderen Investitionsleistungen führen. Bezüglich der Finanzstrategie besteht die Meinung, das Dreieck im Gleichgewicht zu halten. Das ist für uns wichtig und wird die Basis für die Schuldenbremse sein. Diese Rahmenbedingungen sollten so beibehalten werden. Es wurde auch die Investitionsperspektive angesprochen, welche sich völlig anders entwickelt hat. Wenn sich die Perspektiven verbessern und man immer von den effektiv realen Ertragswerten des laufenden Jahres ausgeht, können höher budgetierte Werte auch von einem tieferen Niveau her erreicht werden, aber eben mit einer stärkeren Steigung. Ich hoffe, dass mit den gestellten Abänderungsanträgen vorsichtig umgegangen wird. Wir vertreten die Ansicht, dass die entsprechenden Aufträge zur Lösung dieser angesprochenen Probleme erteilt worden sind. Morgen werden wir Verträge zu einem Projekt in einer schon lange nicht mehr dagewesenen Dimension unterschreiben. Wir werden verschiedene Vorverträge zum Torfeld Süd-Areal unter-



schreiben. Dieses Projekt wurde im Budget vollständig abgebildet. Wir sind für mutige, grosse Stadtentwicklungsprojekte und ergänzend für Sport- und Kulturprojekte durchaus zu haben und haben diese auch eingeplant. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie dem Budget 2019 und dem Politikplan 2018 - 2023 zustimmen und keine grossen Änderungen einplanen.

Matthias Keller, Präsident: Damit ist die Gesamtwürdigung abgeschlossen. Ich gelange jetzt zu den einzelnen Produktgruppen.

PG 1

kein Antrag vorliegend

PG 2

Antrag

Der Nettoaufwand für das Produkt Maienzug wird im Budget 2018 auf Fr. 324'600.00 veranschlagt. Wir bitten den Einwohnerrat, diesen Betrag um Fr. 15'000.00 auf Fr. 339'600.00 zu erhöhen.

Beat Krättli, Mitglied: Ich nehme gerne im Namen aller mitunterzeichneten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten Stellung zu diesem Antrag. Grundsätzlich wäre dem Artikel in der AZ vom 13.9.2018 nicht mehr viel beizufügen. Die aktuellen Diskussionen innerhalb der Fraktionen sowie die AZ-Schlagzeile "Abendprogramm auf der Schanz unerwünscht" verlangen aber eine Präzisierung. Es geht um die sanfte Belebung einer alten Tradition nach 10 Jahren Abstinenz. Die Idee ist an den letzten Maienzügen entstanden. Aus zahlreichen Gesprächen mit eingefleischten Maienzüglern geht der Wunsch nach einer Wiederbelebung der Schanz hervor. Dabei handelt es sich um diejenigen Aarauerninnen und Aarauern, die man weder auf dem Maienzugplatz noch im Zelt oder auf der Chrutwäje antrifft. Für diese ist der Maienzug untrennbar mit der Schanz verbunden. Die aktuellen Diskussionen innerhalb der Fraktionen zeigten auch Bedenken zu dieser Idee. Auf der einen Seite wird eine Konkurrenzierung von bestehenden Anlässen befürchtet, andere halten die Schanz für einen "alten Zopf" oder man kann sich mit den Mehrausgaben nicht anfreunden. Ich stelle aber klar, dass es nicht darum geht, bestehende Angebote zu konkurrenzieren. Vielmehr geht es darum, eine Alternative zu Glamour, Rummel, Fastfoodmeilen und Lunapark zu schaffen. Es soll für diejenigen ein Angebot zur Verfügung gestellt werden, die den Maienzug etwas gemächlicher und kommunikativer ausklingen lassen wollen. Der Mehraufwand ist verhältnismässig bescheiden. Die Infrastruktur besteht bereits und mit einem relativ geringen Aufwand könnten zusätzliche Attraktionen geschaffen werden. Mit dem stetigen Bevölkerungswachstum, den Kreisschulen und der urbanen Entwicklung im Allgemeinen werden wir uns ohnehin früher oder später befassen müssen. So wie das schon bei zahlreichen anderen grossen Anlässen - Stichwort Maienzug-Vorabend - der Fall war. Aarau wächst und diesbezüglich hat auch die Politik nur einen bedingten Einfluss auf diese Entwicklung. Hier geht es aber nicht um die Politik und der Maienzug soll auch in Zukunft erfrischend unpolitisch bleiben. Das widerspiegelt sich auch in den unterschiedlichen Parteifarben der unterzeichneten Ratsmitglieder. Der Aarauern Steuerzahler lässt sich den Maienzug 324'000 Franken kosten. Der Mehraufwand von 15'000 Franken ist bewusst grosszügig gerechnet, weil uns nicht klar war, welche verdeckten Kosten wie Strom, Wasser, Bühnenausbau, Sicherheit und sanitäre Einrichtungen von der Stadt effektiv verrechnet werden. Grundsätzlich ist die Stadt Aarau resp. die Maienzugskommission für den Maienzug verantwortlich. Eine private Finanzierung eines solchen Anlasses darf nicht oberstes Gebot sein. Trotzdem wäre eine Eigenfinanzierung mittelfristig denkbar, wenn ein einfaches Schanzkonzept, wie von den Initianten vorgeschlagen, realisiert werden könnte. Die unterzeichneten fünf Ratsmitglieder



bitten Sie, der eigentlichen Seele des Maienzuges, der Schanz, eine Chance zu geben und den Freunden der Schanz durch Ihre Befürwortung eine Stimme zu verleihen. Auch innerhalb der SVP wurde über dieses Thema eingehend diskutiert. Dazu bestehen unterschiedliche Meinungen und Ansichten. Deshalb hat die SVP für dieses Geschäft die Stimmfreigabe beschlossen.

Peter Roschi, Mitglied: Ich bin über die Reaktionen, die unser Vorschlag zur Wiederbelebung der Schanz ausgelöst hat, erstaunt. Es geht nicht um den Betrieb im Schachen oder um das Maienzugzelt. Ich erlaube mir an dieser Stelle ein paar Bemerkungen zu folgenden drei Themen: Sparmassnahmen, Eigeninitiative und Unterstützung der Stadt Aarau. Im Rahmen von Stabulo 2 ist auch der Maienzug überprüft worden. Wir haben im Einwohnerrat beschlossen, das Festzelt Riviera zu streichen. Aus meiner Sicht haben wir somit auch die Infrastruktur und Erschliessung des Zeltes gestrichen. Ich habe früher auf dem Bau gearbeitet und kann mir daher nicht vorstellen, dass dies bei einem Provisorium anders ist. In verdankenswerter Weise haben sich nach dem Sparbeschluss ein paar Personen zu einem Verein zusammengeschlossen, um das Zelt auf privater Basis und auf eigenes Risiko wieder aufleben zu lassen. Ich finde das sehr lobenswert. Für mich stellt sich die Frage, ob es richtig ist, einen öffentlichen Anlass mit privaten Mitteln zu unterstützen. Hätte man nicht besser auf die erwähnte Sparmassnahme verzichtet? In einer Vereinbarung vom Dezember 2016 hat die Stadt Aarau dem Verein Maienzugzelt folgende Leistungen zugestanden: "Anteil Stadt Aarau an das Zelt befristet bis 2021. Tanzmusik bis zum maximalen Betrag von Fr 4'500.00. Erschliessung, Wasser, Abwasser, Strom und Beleuchtung, Mobiliar, Entsorgung, Sicherheit auf dem Festplatz". Im Jahre 2018 belief sich die Gage der Tanzmusik gemäss meinen Abklärungen auf Fr. 7'500.00. Selbstverständlich existiert auch hier eine Vereinbarung. Der oben erwähnte Maximalbetrag von Fr. 4'500.00 kommt erst zum Tragen, wenn eine andere Tanzmusik verpflichtet wird. Solange bei der Tanzmusik keine Änderung eintritt, fallen für die Stadt Aarau weiterhin Kosten in der Höhe von Fr. 7'500.00 an. Für mich ist klar, dass die Stadt Aarau sehr wohl Leistungen zu Gunsten des Zeltes im Schachen erbringt. Fest steht auch, dass sich erhebliche Einsparungen ergeben würden, wenn auf das Zelt verzichtet würde, was ich nicht hoffe. Denn die Erschliessungskosten eines solches Zeltes mit Wasser, Strom und Abwasser sind nicht klein und ev. könnte sogar auf eine zweite Tanzmusik verzichtet werden. Ich wünsche mir für 2019, dass sowohl auf der Schanz wie auch im Schachen gefeiert werden kann und die Stadt Aarau die Infrastruktur auf beiden Plätzen zur Verfügung stellt, sowohl für den Verein des Maienzugzeltes und für alle Leute, die auf der Schanz feiern und an dieser Tradition festhalten möchten.

Lelia Hunziker, Mitglied: Lieber Maienzug, wir müssen reden. Die Fraktion der SP wird den Antrag mehrheitlich unterstützen. Ein paar machen dies hochmotiviert, andere zähneknirschend. Der Antrag gab sehr viel zu reden. Maienzug, du armer Tropf. Alle reklamieren. Nichts ist mehr recht. Du bist zu altmodisch. Deine bürgerliche Biedermeierhaftigkeit ist passé. Das Essen am Bankett ist nicht nur schlecht, sondern mit seiner Fleischigkeit nicht mehr akzeptabel, Auch die Kinder reklamieren und bringen neue Ideen. Mädchen in weissen Röcken und Blumen im Haar, Knaben in blauen Hosen, Honoratioren in Frack und Zylinder, Ehrengäste auf der Tribüne, Blumenfrauen für Brunnen, knorrige Sprüche, ein Monster von einem Vorabend, der dir die Show stiehlt und immer mehr Kinder aus den Gemeinden. Du hast es nicht leicht und wir sollten Nachsicht mit dir haben. Du bist ein altes Fest, das mit dem Rollator durch die Gassen trottet. Kann man im 2018 noch den Tag feiern, an dem die Schülerinnen und Schüler im Wald Ruten holten, mit denen sie dann von den Lehrpersonen abgeschlagen wurden? Nein, feierlich ist das Ganze nicht. Maienzug - du Fest für alle. Das wärst du gerne, das warst du aber nie. Das Bankett war es gestern. Heute ist es ein Essen für das Establishment. Mit oder ohne Band über der Brust, mit oder ohne Hut, mit oder oh-



ne Amt. Am Bankett tafelt, wer dazu gehört, schon immer da war und etwas zu sagen hat. Der Maienzug macht es einem nicht leicht. Es gibt viele dos und doen'ts, Abstürze und Fettnäpfchen. Viele Neuzuzüger lassen daher die Finger davon. Auch weil alles ein bisschen irritierend, altbacken und bieder erscheint. Maienzug - wehr dich - du Fest fürs Volk! Früher feierte man auf der Schanz und begab sich nachher in den Schachen. Früher servierte man Kartoffelsalat, heute Kartoffelstock. Früher war die Chrutwäje auf der Wiese, heute ist sie im Reiterstadion. Früher war der Kontermarsch auf der Laurenzi, heute ist er auf der Bahnhofstrasse. Maienzug, eine gewisse Agilität ist dir nicht abzusprechen. Vor ein paar Jahren kam ein tolles, neues Element dazu. Eine weisse Pracht. Mitten in das Herz des Trubels hat sich das Zelt ein Zeichen gesetzt. Ein Zeichen für Segregation, ein Zeichen gegen die Gemeinschaft, ein Zeichen gegen die Demokratie. Plötzlich sprach man von erster und zweiter Klasse. Von Holzklasse und Businessklasse. Das ist eine Bankrotterklärung für ein Volksfest. Wer drinnen sitzt, tafelt gediegen, wer draussen Platz nehmen muss, muss Ketchupflecken in Kauf nehmen. Es gibt ein drinnen und ein draussen - es gibt ein wir und die anderen. Ein Zelt, scheinbar offen für alle. Jedoch hochschwellig, unnahbar, unantastbar und unerreikbaar. Maienzug - ab in die Zukunftswerkstatt mit dir. Die beantragten 15'000 Franken sollen einen Anstoss für eine Frischekur sein. Wir befinden uns im Jahr 2018 und leben in einer postmigrantischen, vielfältigen, urbanen Gesellschaft. Traditionen sind gut und fördern den Zusammenhalt. Sie geben Wurzeln und spenden Gemeinschaft. Wir wollen dich, lieber Maienzug, aber frisch, freundlich, offen, niederschwellig und zeitgemäss. Wir wollen einen Maienzug 3.0.

Yannick Berner, Mitglied: Wie bereits in meinem Gesamtvotum erwähnt, unterstützen wir das Budget genau so, wie es vom Stadtrat vorgelegt wurde und lehnen den Antrag unserer Einwohnerratskolleginnen und -kollegen ab. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Maienzugbudgets möchte ich die Argumentation der Befürworter der Stabulo-Massnahme, die damals zu einer Streichung der städtischen Finanzierung des Zeltes geführt haben, erwähnen, die lautete: "Der Maienzug ist primär ein Fest für die Kinder. Die Finanzierung des Festes für die Erwachsenen ist keine Aufgabe der öffentlichen Hand". An dieser Situation hat sich nichts geändert. Dass öffentlich zugängliche private Initiativen, wie z.B. das Maienzugszelt, erfolgreich sind, zeigen die vielen diesjährigen, eingefleischten Maienzuggänger bis spät in die Nacht, wie z.B. Jolanda Urech oder Stefan Müller. Bezüglich Finanzierung des privaten Vereins habe ich vernommen, dass im Jahre 2018 über Fr. 30'000.00 für Zeltinfrastruktur, Dekoration und Wiederherstellung des Rasens geflossen sind. Das grosse Risiko lag klar beim Verein. Aus der Sicht des Freisinns appellieren wir bei der Antragstellerin und beim Antragsteller an Eigenverantwortung und lehnen den Antrag ab.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Das Zelt ist beinahe zu erfolgreich. So erfolgreich, dass es nur Platz für diejenigen Personen bietet, die den Mitgliederbeitrag an den Verein von Fr. 100.00 pro Person und Jahr bezahlen. Es wäre zwar offen für alle, aber der Platz ist beschränkt. Somit kann man es als VIP-Zelt bezeichnen. Es sollte aber noch etwas für das Volk bereitstehen. Die Schanz wäre ideal und dafür bestens geeignet. Die Hauptarbeit ist erledigt. Die Bänke und ein Platz für den Getränkeausschank sind vorhanden. Das Ganze wäre einfach umzusetzen und der Kredit müsste zudem nicht ganz ausgeschöpft werden. Mich würden die effektiven Kosten, die die Stadt an das Zelt leistet, interessieren. Gewisse Aufgaben müsste man auch ohne das Zelt finanzieren, aber es wäre dann für alle, denn es handelt sich um ein Volksfest. Ich wünsche mir, dass die Mehrheit des Einwohnerrates für den Maienzug und für diesen Kredit stimmt. Ich habe keine Lust, in ein paar Jahren überlegen zu müssen, ob ich ins FDP-Zelt, in das SVP-Zelt oder gar ins SP-Zelt möchte, oder ob ich eher am EVP-Wagen "Güggeli" esse. Ich hoffe, es kommt nicht so weit.



Martina Suter, Mitglied: Es wurde dargelegt, dass nur Mitglieder Einlass ins Zelt haben. Der Verein hat mittlerweile 223 Mitglieder. In diesem Jahr besuchten ca. 180 Mitglieder das Zelt, in welchem 630 Plätze zur Verfügung stehen. Dieses Jahr waren alle Plätze ausverkauft, was zeigt, dass nicht nur Mitglieder das Zelt aufsuchten. Personen aller politischen Parteien waren vertreten. Im Anschluss an das Essen hielten sich auch viele junge Festbesucher im Zelt auf und es herrschte absolut kein Konsumationszwang. Man konnte sich in der Bar oder auf der Tanzfläche aufhalten, ohne im Zelt etwas trinken zu müssen. Das Zelt ist für alle offen und wir sind bestrebt, Jahr für Jahr Optimierungen vorzunehmen. Wir wollen auch die enge Tanzfläche vergrössern, damit diese von noch mehr Leuten benützt werden kann, alles ohne Konsumationszwang. Diese Möglichkeit besteht bei jedem Wetter. Ein solches Zelt bräuchte es auch auf der Schanz, um die nötige wetterunabhängige Infrastruktur bieten zu können.

Lukas Häusermann, Mitglied: Das tragende Element der Rede bei der Morgenfeier im Telliring war ein Zitat von Gustav Mahler. "Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers". Es stellt sich somit die Frage, ob die Wiederbelebung der Schanz Weitergabe des Feuers oder Anbetung der Asche ist. Ich bin überrascht, dass es in der Debatte mehr um das Zelt als um die Schanz ging. Für mich bedeutet die Schanz eher Anbetung der Asche. Das hat zur Entscheidung geführt, die Schanz als Festplatz aufzugeben. Da der Maienzug ein Fest für ganz Aarau ist, wünsche ich mir, dass man die Vielfalt auf dem Maienzugplatz auch spürt. Ich habe es nie als Zweiklassengesellschaft empfunden. Dort konnten alle Leute ihren Bedürfnissen nachgehen. Ich könnte mir einen Guggeliwagen der EVP dort gut vorstellen. Ein solcher würde das Fest bereichern und ich könnte meinen Kindern eine Alternative zu Chicken Nuggets und Pommesfrites bieten. Man könnte durchaus auch darüber sprechen, welche Leistungen die Stadt dazu erbringen könnte. Der vorliegende konkret gestellte Antrag zielt aber ins Leere. Ich könnte mir auch vorstellen, das Bankett von der Schanz in den Schachen zu zügeln.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Es überrascht mich auch, dass nur vom Zelt gesprochen wird. In unserem Antrag steht nichts über das Zelt und es interessiert uns auch nicht, was dort vor sich geht. Tatsache ist, die Chrutwäje und das Zelt werden finanziell unterstützt. Weshalb soll nicht auch die Schanz in diesen Genuss kommen? Die Unkosten bewegen sich ungefähr in der gleichen Höhe. Ist die Schanz die Anbetung der Asche oder doch nicht? Der eine sieht das so, der andere wieder anders. Für mich hat es zu viel Rummel im Schachen. Ich würde gerne auf der Schanz ein Bierchen trinken, eine Bratwurst essen und mich einfach unterhalten. Ich brauche kein Zelt. Wenn es regnet, gehe ich nach Hause. Ich stelle mir vor, dass es Festteilnehmer gibt, die eine Konversation in einem ruhigeren Umfeld schätzen würden. Es geht hier einzig und allein um die Erhöhung eines Budgets. Hier hätten durchaus auch andere Wünsche platziert werden können. Wir stellen die Schanz in den Vordergrund. Daher bitte ich Sie, an diese Leute zu denken, die sich eher ein ruhigeres Fest wünschen, und dem Antrag zuzustimmen.

Suzanne Marclay, Stadträtin: Der Maienzug bewegt und man könnte noch stundenlang über wünschbare Veränderungen diskutieren. Innerhalb der Maienzugskommission werden wir uns wieder mit Wünschen und Anliegen hinsichtlich des Maienzugs 2019 befassen müssen. Es lassen sich aber nicht alle Wünsche realisieren. Die Idee, die Aktivitäten auf der Schanz schon am Mittag auf den Maienzugplatz zu verlegen, ist heute noch kein Thema. Es wurde aber darüber diskutiert, die Schanz am Abend zu schliessen und das Festzentrum auf den Maienzugplatz zu verschieben. Der Maienzug ist das Fest der Kinder. Wenn wir Investitionen tätigen wollen, sollten diese für die



Kinder bestimmt sein. In diesem Bereich wird es schon beim Maienzug 2019 Anpassungen geben. Der Maienzugfestplatz kann sicher auch anderweitig ausgebaut werden. Ein Guggeliwagen ist gar nicht so abwegig. Es könnte aber auch ein Grillstand sein. Dort befinden sich ruhigere Ecken, die ausgebaut werden könnten. Eine Verzettlung der Festplätze wäre aber auch aus sicherheitspolitischen Gründen schwierig. Man müsste die Schönenwerderstrasse höchstwahrscheinlich sperren, weil die Leute hin- und herpendeln. Man müsste auch die Sicherheit beim oberen Festplatz erhöhen. Solche Massnahmen würden weitere Aufwendungen und Komplikationen mit sich bringen. Die Maienzugskommission sowie auch der Stadtrat empfehlen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung über den Antrag zu PG 02 / Wiederbelebung der Schanz

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja gegen 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die Erhöhung des Nettoaufwandes für das Produkt Maienzug um Fr. 15'000.00 wird gutgeheissen.

PG 02 kein weiterer Antrag

PG 03 - PG 26 keine Anträge

PG 40

Es liegen zwei Anträge der SP vor:

Präziserungsantrag PG 40

Der Indikator zum Wirkungs- und Leistungsziel "Führen von Beistandschaften gemäss ZGB" sei wie folgt zu ändern:

Erstgespräch innerhalb von 2 Wochen nach rechtskräftiger Errichtung

Nicola Müller, Mitglied: Der Antrag stammt von den Grünen und der SP und dient lediglich der Präzisierung. Es geht um den Indikator Erstgespräch innerhalb von 2 Wochen nach Errichtung einer Beistandschaft nach ZGB. Es geht um die Frage, in welchem Zeithorizont das erste Gespräch zwischen dem Beistand und der verbeiständeten Person stattfinden sollte. Der Einwohnerrat hat im Rahmen einer WOSA-Motion im Jahr 2016 entschieden, dass dieses Gespräch grundsätzlich in den ersten zwei Wochen nach Errichtung der Beistandschaft stattfinden sollte. Das Ziel wurde im Jahr 2017 nur gerade bei bescheidenen 20 % der Fälle umgesetzt. Dieser überaus bescheidene Wert wurde auch für das Budget 2019 übernommen. Nach Auskunft des Stadtrates ist ein höherer Wert bei diesem Indikator u.a. darum schwer erreichbar, weil der betroffenen Person die Beschwerdemöglichkeit offen steht. Wenn jemand mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, kann das Rechtsmittel ergriffen werden, bei welchem die aufschiebende Wirkung gilt, was heisst, die Beistandschaft verbleibt so lange in der Schwebe und gilt erst dann als errichtet, wenn die Be-



schwerde rechtskräftig abgehandelt wurde oder der Entscheid auf andere Art und Weise in Rechtskraft erwachsen ist, z.B. wenn gar keine Beschwerde erhoben wurde. Folglich macht das Abwarten der Beschwerdefrist Sinn. Erst danach weiss man, ob die Beistandschaft rechtskräftig ist. So lautet die Stellungnahme des Stadtrates. Die Argumentation ist durchaus logisch. Sie erstaunt aber ein wenig. Im Jahr 2016 sind doch alle davon ausgegangen, dass die vierzehntägige Frist erst mit Eintritt der Rechtskraft beginnt. So habe ich die entsprechende Stellungnahme im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat zur erwähnten WOSA-Motion verstanden. Die Stelle wurde im Antrag zitiert. Entweder war die damalige Stellungnahme ungenau, der Indikator wurde im Nachhinein anders ausgelegt oder das Leistungs- und Wirkungsziel wurde falsch gemessen. Mit dem Einschub des Wortes "rechtskräftiger" wird klar gemacht, was 2016 schon alle wussten, nämlich, dass die 14 tägige Frist erst nach Eintritt der Rechtskraft gilt. Oder präzisiert: Die 14 Tage zählen erst ab dem Zeitpunkt, zu dem tatsächlich klar ist, dass eine Person eine Beiständin oder einen Beistand bekommt. Es geht lediglich um eine Präzisierung ohne Kostenfolge. Das ist der Grund, weshalb die Anpassung nicht durch eine WOSA-Motion vorgenommen werden muss, sondern im Rahmen dieses Budgetprozesses umgesetzt werden kann. Ich freue mich, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Ulrich Fischer, Mitglied: Eigentlich gibt die PG 40 schon lange mit vielen Negativmeldungen zu reden. Es hiess immer, die Beistände hätten zu viele Mandate. Es gäbe keine individuelle Betreuung. Aus dem letzten Jahresbericht geht hervor, dass es nicht gelungen ist, subsidiäre Leistungen abzurufen oder zu erfassen und die Verfahren mit der KESB kompliziert sind. Die Argumentation, den Indikator so niedrig anzusetzen, indem man die Rechtskraft der Beistandschaft abwarten will, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn man eine Beistandschaft beantragt, liegt in der Regel immer eine Notsituation in Form einer Überforderung durch kognitive Behinderung, psychischer Erkrankung, in der Kinderbetreuung oder eine Gefährdungssituation der Kinder vor. In der Regel wird die Notwendigkeit einer Beistandschaft vom Gericht seriös geprüft. Wenn sie errichtet wird, kann davon ausgegangen werden, dass eine Notsituation herrscht. Für die betroffene Person bringt das aber unter Umständen eine grosse Verunsicherung. Die Errichtung einer Beistandschaft löst Angst aus. Viele Menschen befürchten den Anfang einer Vormundschaft. Aus meiner Sicht wäre ein früherer Kontakt notwendig, damit die betroffene Person Vertrauen zum Beistand oder zur Beiständin finden kann und kein Rechtsmittel ergreift. Beistandschaften sind in der Regel nötig und sinnvoll. Einfach abzuwarten, ob ein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung ergriffen wird und man dadurch das Mandat los wird oder dieses nicht antreten muss, erachte ich als kurzfristig. Ich finde es eine wirksame Massnahme, bei der es um Menschen und nicht um Dossierverwaltung geht. Wenn der Stadtrat die Ansicht vertritt, der Änderungsantrag sei nicht nötig, sollte er seine Massnahmen aufzeigen.

Yannick Berner, Mitglied: Obwohl die Anträge heute Abend separat abgehandelt werden, stehen sie in einem Zusammenhang und mein Votum fällt daher auch gesamthaft aus. Wir begrüssen das Budget des Stadtrates und lehnen die von unseren Einwohnerratskolleginnen und -kollegen gestellten Anträge ab. Wir haben Sympathien und verstehen die Argumentationen. Zudem bedanken wir uns für die sorgfältige und zeitintensive Ausarbeitung der Anträge. Sympathien haben wir für die Erkenntnis, dass das Nichterreichen der von uns vorgegebenen Zielsetzung nicht in Ordnung ist. Wir wurden aber darauf hingewiesen, dass Änderungen im Gange sind und die internen Prozesse sehr bald überarbeitet bzw. die notwendigen Ressourcen überprüft werden. Zudem sind wir der Auffassung, dass der Abänderungsantrag zur Erhöhung des Globalkredits der Produktegruppe 40 gemäss WOSA-Reglement über eine Planungserklärung eingereicht werden muss. Hier beste-



hen im Moment noch zu viele Unklarheiten, weshalb wir auf die Ergebnisse der entsprechenden Aufträge warten. Falls dann noch weiterer Bedarf besteht, sind wir auf die Planungserklärung gespannt und beraten das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt. Heute lehnen wir den Änderungsantrag ab. Auch den Präziserungsantrag können wir nachvollziehen und schätzen das Begehren nach einer Verbesserung der Situation. Trotzdem finden wir diesen Antrag momentan zu spezifisch und streben eine Gesamtbetrachtung an. Auch in dieser Hinsicht warten wir auf die Ergebnisse der entsprechenden Aufträge des Stadtrates und lehnen den Präziserungsantrag ab.

Nicola Müller, Mitglied: In der Botschaft zur WOSA-Motion 2016 wurde gefordert, dass die Gespräche innerhalb von 14 Tagen geführt werden müssen. Wir haben dazumal den Indikator entsprechend um einen Monat herabgesetzt, weil es wichtig ist, dass ein Gespräch in kurzer Zeit geführt wird. Gemäss der Botschaft stand aber immer fest, dass das Gespräch erst nach Inkrafttreten der Rechtskraft vorgenommen werden soll. Es ist daher nicht klar, auf welche Gesamtbetrachtung man noch warten möchte, um etwas umzusetzen, was bereits im Jahr 2016 beschlossen wurde. Mich interessiert die Aussage des Stadtrates zu seiner damaligen Stellungnahme und auch zu seiner Stellungnahme mit dem FGPK-Protokoll dieses Jahres. Diese beiden Äusserungen stimmen tatsächlich nicht überein.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Ich bedanke mich, dass diesem Thema hohe Beachtung geschenkt wird. Wir haben diesbezüglich schon mit Ratsmitgliedern Telefongespräche geführt. Ich möchte diese Anträge gerne zusammen behandeln. Intern ist der zuständigen Stelle ein entsprechender Auftrag erteilt worden. Das Vorgehen ist wie bei allen anderen Geschäften das gleiche. Ein Antrag wird dem Stadtrat zur Behandlung und Bearbeitung unterbreitet. Der Stadtrat entscheidet und leitet die Massnahmen ein. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, das Geschäft KESB mit allen Kennzahlen bis spätestens nach den Sportferien aufgearbeitet zu haben. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass Leute, die Hilfe brauchen, diese auch zeitnahe erhalten werden. Bevor die Zahlen aber nicht genau ausgewiesen und abgestimmt sind, machen Annahmen keinen Sinn. Wir wollen mit verbindlichen Zahlen auftreten. Das gleiche Thema beinhaltet auch die Errichtung der Beistandschaft "Erstgespräch innerhalb von 2 Wochen". Ich schlage vor, dass auch dieses Thema in die Gesamtbetrachtung eingeschlossen wird. In einem früheren Beschluss hat der Stadtrat bereits eine Pensenerhöhung von 75 % vorgenommen mit dem Hinweis, diese weiter auszubauen, wenn die Notwendigkeit gegeben ist. Ich wäre um Ihr Zugeständnis froh, die Erarbeitung im Gesamten vornehmen zu können. Wir werden den Einwohnerrat darüber wieder entsprechend informieren. Wir erhalten auch oftmals Inputs von Mitgliedern des Einwohnerrates zu Projekten der Sozialen Dienste. Der Stadtrat beabsichtigt, den Einwohnerrat in absehbarer Zeit zu einer Präsentation einzuladen, an welcher verschiedene Aufgaben und die Zusammenarbeit mit anderen Gremien aufgezeigt werden, damit Sie eine Übersicht erhalten. Ich bitte Sie, die vorgebrachten Anträge abzulehnen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich habe noch drei Fragen an die Ressortinhaberin. Gemäss den Äusserungen sollen die Zahlen spätestens bis nach den Sportferien vorliegen. Wann liegen die Massnahmen vor? Wie erklärt sich die Ressortinhaberin die Differenz zwischen der Aussage des Stadtrates im Bericht und dem Antrag. Meine Frage lautet konkret: Wurden die Leistungs- und Wirkungsziele falsch gemessen? Drückte sich der Stadtrat damals unglücklich aus? Warum muss der Präziserungsantrag mit dem zweiten Antrag gekoppelt werden. Wir haben die beiden Anträge gewollt separat gestellt, weil wir davon ausgegangen sind, dass der Präziserungsantrag nicht zur



Diskussion steht. Wir sehen darin keinen Sinn. Ziel ist es, dass der Einwohnerrat sachlich über beide Anträge diskutieren und abstimmen kann.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Der Stadtrat findet eine Gesamtbetrachtung sinnvoll. Ich werde mit der zuständigen Abteilungsleitung Verbindung aufnehmen und dem Stadtrat eine Empfehlung unterbreiten. Die Grunderarbeitung liegt ja bereits vor. Ich stelle mir eine Wiedererwägung des Antrages vor. Ich erinnere, dass wir seinerzeit die Sektion Kindes und Erwachsenenschutz haben überprüfen lassen und daraus sind verschiedene Anträge entstanden. Davon wurde einiges umgesetzt. Wir werden noch weitere Massnahmen prüfen. Bis nach den Herbstferien sollte entschieden sein, wie die Stelle neu personell zusätzlich dotiert werden soll.

Matthias Keller, Präsident:

Wir kommen zur **Abstimmung über den Präzisierungsantrag zu PG 40**

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja gegen 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Indikator zum Wirkungs- und Leistungsziel "Führen von Beistandschaften gemäss ZGB" wird wie folgt geändert:

Erstgespräch innerhalb 2 Wochen nach rechtskräftiger Errichtung.

Änderungsantrag PG 40

Das Soll des Leistungsziels "Führen von Beistandschaften gemäss ZGB" ist für das Jahr 2019 auf 60 % zu erhöhen, statt auf 20 % zu senken. Der Globalkredit für die Produktegruppe 40 ist soweit zu erhöhen, dass beim Personalaufwand für das Führen von Beistandschaften der empfohlene Stellen-schlüssel der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) eingehalten werden kann.

Daniel Ballmer, Mitglied: Es handelt sich um einen kleinen aber wichtigen Budgetposten, welcher zur Diskussion steht. Bei der Verfügung einer Beistandschaft ist eine zügige aber sorgfältige Fallbearbeitung gefragt. Ansonsten leidet die Gesundheit oder das Vermögen der Betroffenen. Für eine angemessene Fallbearbeitung braucht es genügend Personal. Die interkantonale Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKES) gibt dafür klare Empfehlungen zum Personalbestand ab. Im Zusammenhang mit dem Budget 2019 ist in der FGPK bei mehreren Fraktionen die Frage aufgetreten, warum der Leistungsindikator für die Bearbeitung von Beistandschaften klar verfehlt wurde. Im Zuge unserer Nachfragen war zu erfahren, dass die Stadt den Empfehlungen der KOKES nicht nachkommt und ihren Beiständinnen und Beiständen mehr Fälle zuweist als empfohlen. Damit ist klar, weshalb das Leistungsziel derart verpasst wurde und so viele Ausfälle in der Verwaltung auftreten. Wir haben versucht, die Datengrundlage für eine angemessene Erhöhung beim Stadtrat zu erfragen. Die Antwort ist aber unbefriedigend ausgefallen und nimmt uns die Chance, dafür einen präzisen Geldbetrag zu fordern. Gleichzeitig wurde uns klar gemacht, dass die zuständige Stadträtin die Zahlen selber erheben möchte, um einen entsprechenden Nachtragskredit be-



antragen zu können, was spätestens Mitte 2019 in Kraft treten sollte. Inhaltlich begrüßen wir das Vorhaben. Das Vorgehen und der Zeitrahmen sind aber fragwürdig. Mehrere FGPK-Mitglieder haben klar gemacht, dass sie im Bereich Beistandschaft einen Antrag erwägen und dafür die Datengrundlage benötigen. Der Stadtrat wusste genau, welche Zahlen dafür nötig gewesen wären. Der Stadtrat hat uns aber unvollständige Zahlen geliefert, um das Problem selber lösen zu können. Wir sind ein Stadtparlament mit der Kompetenz, das Budget abändern zu können. Diese Kompetenz müssen wir wahrnehmen können. Dafür braucht es Zugriff auf die entsprechenden Daten, auch für Anträge, die nicht in das Konzept des Stadtrates passen. Gemäss dem vom Stadtrat vorgegebenen Zeitrahmen müssen unsere Beiständinnen und Beistände und ihre Klientinnen und Klienten unter Umständen über ein halbes Jahr auf eine dringend nötige Stellenerhöhung warten. Das ist nicht akzeptabel. Unsere Bevölkerung wächst und altert. Mit einem Rückgang von Beistandschaften ist in naher Zukunft nicht zu rechnen. Wir wollen nicht nochmals einen Jahresbericht mit derart hohen Fluktuationen in der Verwaltung und derart langen Wartezeiten bei den Beistandschaften. Wir wollen vom Stadtrat heute gerne erfahren, wie die KOKES-Empfehlungen sobald als möglich eingehalten werden können und nicht erst Mitte 2019.

Matthias Keller, Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, dass dieser Antrag nur im Budget ergänzt werden kann, wenn er monetär ausformuliert ist. Es muss ein Antrag mit Geldbetrag vorliegen.

Alexander Umbricht, Mitglied: § 6 WOSA-Motion: Der Einwohnerrat legt für jede Produktgruppe übergeordnete Ziele und Steuerungsvorgaben fest. Die Steuerungsvorgaben bestimmen in den Grundzügen Menge und Qualität der zu erbringenden Leistungen und der zu erzielenden Wirkungen (Standard- und die entsprechenden Messgrößen-Indikatoren). § 9 Nachtragskredite: Reichen die bewilligten Mittel zur Erreichung der Steuerungsvorgaben nicht aus, ist ein Nachtragskredit erforderlich. Das Vorgehen ist klar. Wir senken das Leistungsziel von 40 auf 20 %. Meines Erachtens ist das ein Fehler. Wenn man WOSA umgesetzt hätte, ist der Wert des Indikators für 2019 falsch gesetzt. Ich schlage vor, diesen wieder mindestens auf 40 % zu erhöhen. Das wäre WOSA-konform. Wenn der Stadtrat an 20 % festhält, können wir machen was wir wollen, das WOSA-Reglement vergessen und den Wert auf 60 % erhöhen. Ich habe Mühe damit, dass die Verwaltung, der Einwohnerrat und der Stadtrat nicht wissen, wie WOSA funktioniert und dies nicht entsprechend umsetzt. Ich finde es toll, wenn wir im Budgetprozess 2020 solche Ungereimtheiten nicht mehr antreffen.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Es wurden die KOKES-Zahlen erwähnt, die nicht eingehalten wurden, aber auch das WOSA-Projekt. Es ist Tatsache, dass die Bearbeitung bei der Verwaltung liegt. Der Stadtrat wartet auf die Zahlen, damit das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Sobald der Antrag vorliegt, können wir den entsprechenden Nachtragskredit beantragen und die Stellenprozente erhöhen. Dafür brauchen wir ausgewiesene Zahlen. Wir untersuchen dazu die einzelnen Fälle. Darauf stützen wir ab und unterbreiten dazu eine saubere Berechnung. Deshalb können wir heute auch nicht mit einer konkreten Pensenerhöhung oder einem verbindlichen Nachtragskredit an den Einwohnerrat gelangen. Wir werden alles versuchen, die Umsetzung möglichst schnell vornehmen zu können, dazu brauchen wir aber seriöse Abklärungen. Diese Abklärungen dürften nicht bis Mitte des nächsten Jahres dauern. Wir haben die Möglichkeit, mit einem Nachtragskredit die entsprechenden Korrekturen vornehmen zu können. Es stellt sich dann die Frage, ob wir jüngere und ältere Personen einstellen usw., was dann lohnrelevant wäre.



Alexander Umbricht, Mitglied: Ich habe eine Klärungsfrage. Hält der Stadtrat an 20 % für 2019 fest? Wenn dies der Fall ist, stelle ich den Antrag, dass wir das als Fehler werten und eine Korrektur auf 40 % vornehmen, weil WOSA nicht eingehalten wurde.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Die 20 % sind im Budget 2019 festgehalten und der Stadtrat möchte daran nichts ändern.

Daniel Ballmer, Mitglied: Ich stelle einen Ordnungsantrag für eine zehnminütige Sitzungspause.

Matthias Keller, Präsident: Abstimmung über **Ordnungsantrag** für eine zehnminütige Pause:

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird mit 36 Ja gegen 13 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich möchte den Antrag im Namen der Fraktion der Grünen und im Namen der Fraktion der SP zurückziehen. Gleichzeitig reiche ich einen neuen Antrag ein, in dem der Sollwert des Indikators bei 40 % bleibt und gleichzeitig eine Budgeterhöhung von 230'000 Franken vorgenommen wird. Sollte sich nach allen Abklärungen herausstellen, dass die Erhöhung von 230'000 Franken nicht ausgeschöpft werden muss, sieht unsere Rechnung besser aus. Unserem neuen Antrag steht also nichts im Wege. Der dringende Handlungsbedarf ist erwiesen und wird auch vom Stadtrat nicht dementiert. Seit zwei Jahren ist dieser Sachverhalt bekannt. Jetzt ist der Zeitpunkt zu handeln.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Der Indikator von 20 % wurde von Seiten des Stadtrates vorgegeben und mit der Anpassung an das Ergebnis 2017 begründet. Ich wäre froh, wenn dem neuen Antrag von Nicola Müller nicht zugestimmt würde, weil ich möchte, dass zuerst eine Gesamtbetrachtung vorliegt und eine Entscheidung dann entsprechend seriös getroffen werden kann.

Lukas Häusermann, Mitglied: Das diesjährige Budget enthält einen Indikator von 40 % mit dem gleichen Budgetbetrag wie für 2019. Heisst das, dass dieses Jahr einfach zu wenig Geld vorhanden ist, um die 40 % erreichen zu können und der Stadtrat aus diesem Grund eine Senkung von 20 % mit dem gleichen Budgetbetrag veranlasst hat. Für mich bedeutet das, dass das gewünschte Ziel nicht erreicht werden kann, wenn der Einwohnerrat am Indikator von 40 % festhalten möchte - was für dieses Jahr eigentlich gesetzt war und wir davon ausgegangen sind, dass die entsprechenden Mittel auch gegeben sind. Wenn die 40 % aber gewünscht werden, müssten die entsprechenden Mittel bestimmt werden. Damit wäre auch der Auftrag an den Stadtrat klar. Ich verstehe das Zögern von Seiten des Stadtrates nicht. Könnte dieses nochmals präzisiert werden?

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Wir haben den Indikator von 40 % korrigiert, weil wir eine Gesamtbetrachtung wollen. Sobald diese Abklärungen vorliegen und der Bedarf eruiert ist, können wir wieder früher und mehr Erstgespräche führen. Die Zahl ist gekoppelt. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement ist ein Thema, welches im Zusammenhang mit der KESB ebenfalls berücksichtigt wurde. Bei der KESB hatten wir dieses Jahr auch personelle Ausfälle, welche mit Aus-



hilfen und dem entsprechenden Aushilfskredit kompensiert werden konnten. Die Gesamtbetrachtung wird die Indikatoren entsprechend beeinflussen.

Matthias Keller, Präsident:

Abstimmung über den neuen Antrag der Fraktionen Grüne und SP

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja gegen 21 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Soll des Leistungsziels "Führen von Beistandschaften gemäss ZGB" wird für das Jahr 2019 auf 40 % erhöht, statt auf 20 % gesenkt. Der Globalkredit für die Produktegruppe 40 wird um 230'000 Franken erhöht.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur PG 41 bis und mit 73 sowie zur Investitionsrechnung und zum Investitionsbudget gewünscht werden, gelangen wir zu den

Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat nimmt den Politikplan 2018-2023 zur Kenntnis. Es erfolgt keine Abstimmung.

Beschluss zum Budget 2019

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Aarau wird mit einem Steuerfuss von 97 % genehmigt.

Im Sinne der Gesamtbetrachtung stelle ich den Antrag, die restlichen 6 Anträge zu einem Antrag zusammenzufassen. Das Vorgehen wird vom Einwohnerrat gutgeheissen.

Beschluss zu den Umbenennungen und Streichungen von Produktegruppen

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

- *Die Produktegruppe 01 wird in "Politische Führung" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Die Produktegruppe 02 wird in "Zentrale Dienstleistungen" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Die Produktegruppe 30 "Betrieb Volksschule" wird aufgelöst unter gleichzeitig, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*



- *Die Produktgruppe 31 "Musikschule und Kadettenmusik" wird aufgelöst unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Die Produktgruppe 46 wird in "Pflegeheime" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*
- *Die Produktgruppe 73 wird in "Bestattungswesen" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.*

Der Beschluss zum Budget 2019 unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Der Beschluss zur Umbenennungen und Streichungen von Produktgruppen unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 48

Hochwasserschutz Stadtbach: Kreditantrag Bauprojekt Vordere Vorstadt

Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft vom 3. September 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Investitionskredit von 393'000 Franken (inkl. MwSt., zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit Juni 2018) für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen in der Vorderen Vorstadt zu Lasten der Investitionsrechnung.

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. September 2018 besprochen.

Zu diesem Geschäft liegt folgender

Rückweisungsantrag von Pro Aarau

vor:

Der beantragte Investitionskredit von 393'000 Franken sei an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Hochwasserschutzmassnahmen mit einer oberirdischen Teilöffnung des Stadtbaches dem Einwohnerrat nochmals vorzulegen.

Urs Winzenried, Mitglied: Der Botschaft des Stadtrates liegen Fakten zu Grunde, welche für die FGPK massgebend waren. Im August 2017 hat der Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit für die Strassensanierung und die Sauberwasserabtrennung in der Vorderen Vorstadt beschlossen. Gleichzeitig wurde der Stadtrat beauftragt, Massnahmen zum Hochwasserschutz in der Vorderen Vorstadt zu prüfen und zu realisieren. Die Gefahrenkarte aus dem Jahre 2011 bot die Grundlage für die Überprüfung, in welcher der Stadtbach mit einer geringen bis mittleren Gefährdung und einem gewissen Schutzdefizit bis und mit ins Stadtzentrum aufgeführt ist. Die Gefahren werden kritisch ab dem 30-jährigen Hochwasser. Die Firma Hunziker, Zarn & Partner hat - unter Beachtung des Gesamtsystems - eine Überprüfung vorgenommen und kam zum Schluss, dass ein Paket von insgesamt 11 Massnahmen notwendig wird, um die Gefahrensituation so verbessern zu können, dass auch bei einem hundertjährigen Hochwasser die Innenstadt sicher bleibt. Das hätte Kosten von 2 bis knapp 3 Millionen Franken zur Folge. Die Massnahmen sollen priorisiert werden. 1. Priorität 10 Jahre, 2. Priorität 20 Jahre. Das Bauprojekt wurde vom Büro Wilhelm + Wahlen erarbeitet. Es sind unterirdische, einbetonierte Leitungen und Kontrollschächte vorgesehen. Die erforderliche Abstimmung zwischen dem Hochwasserschutz und der Strassensanierung ist unbestritten. Der Zeithorizont für die Realisierung dieses Projektes verlängert sich durch diese Zusammenlegung um ca. 9 Monate. Es wird zu Verkehrsbehinderungen kommen. Man versucht, die Arbeiten auf die Sommermonate zu legen. Entsprechende Absprachen sind erfolgt. Der Maienzug und das Eidg. Turnfest sollten durch diese Massnahmen erfreulicherweise nicht tangiert werden. Die Diskussion in der FGPK erfolgte kurz aber intensiv. Es wurde die Frage nach dem Kostenverteiler zwischen dem Kan-



ton, Suhr und Aarau gestellt. Von der Auskunftsperson wurde erläutert, dass es Aufgabe der Stadt Aarau ist, den Stadtbach auf dem Stadtgebiet zu finanzieren. Der Kanton wird sich daran nicht beteiligen. Für die Suhre ist der Kanton zuständig. Die Suhremündung bildet einen Schnittpunkt und dort müssten Absprachen zwischen Stadt Aarau, Kanton und Suhr erfolgen. Man will bewusst eine Entkoppelung der Vorderen Vorstadt und der Oberen Vorstadt, damit die Massnahmen im Rahmen der Strassensanierung realisiert werden können. Eine Frage betraf auch die Erschliessung des Dammquartiers. Dort ist eine Busumleitung vorgesehen. Es wurde versichert, dass die entsprechenden Absprachen mit der BBA erfolgt sind und die Umsetzung im Sommer vorgesehen ist, damit keine allzu grossen Erschwernisse auftreten. Auch die Frage nach der Offenlegung des Stadtbaches kam auf. Die Auskunftsperson erklärte, dass das vorliegende Projekt vom Einwohnerrat genehmigt wurde und eine anderweitige Ausführung nicht möglich ist. Eine Offenlegung würde zudem eine Einschränkung der Nutzung bedeuten. Die FGPK hat die Antworten befriedigend zur Kenntnis genommen und beantragt dem Einwohnerrat einstimmig die Genehmigung des Investitionskredites von 393'000 Franken.

Ueli Hertig, Mitglied: Ich möchte kurz erklären, weshalb ich den Rückweisungsantrag zum Hochwasserschutz Stadtbach in der Vorderen Vorstadt eingereicht habe. Vor einem Jahr habe ich dem Bauprojekt für die Strassensanierung auch zugestimmt, in der Annahme, dass die zusätzlichen Hochwasserschutzmassnahmen einige zehntausend Franken kosten. Jetzt liegt dafür ein Zusatzkredit von beinahe 400'000 Franken vor. Das bedeutet eine Kostensteigerung von über 25 %. Aus meiner Sicht handelt es sich darum um eine neue Ausgangslage. Der von der SP vor einem Jahr gestellte Zusatzantrag - die Massnahmen für den Hochwasserschutz in der Vorderen Vorstadt gleichzeitig mit der Sanierung der Vorderen Vorstadt zu planen und zu realisieren - sagt nichts über eine ober- oder unterirdische Variante aus. Das Projekt muss hinsichtlich der zusätzlich gewünschten oberirdischen Teilöffnung des Stadtbaches nicht neu aufgegleist werden. Alle wichtigen Grundlagen sind bereits vorhanden. Das Projekt braucht lediglich eine Überarbeitung. Ich bin überzeugt, dass mit einer Teilöffnung des Stadtbaches die Hochwassersituation entschärft werden kann und die Attraktivität der Vorderen Vorstadt zusätzlich erhöht wird. Da die Vordere Vorstadt für die nächsten 50 Jahre - wenn sie erstmals saniert ist - Bestand haben sollte, kann eine kleine Verzögerung zu Gunsten eines attraktiven Projektes problemlos in Kauf genommen werden. Darum bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit die Vordere Vorstadt zu einem innerstädtischen wertvollen Begegnungs- und Aufenthaltsort wird.

Rainer Lüscher, Mitglied: Eine Mehrheit des Einwohnerrates hat sich an der Sitzung vom 25. August 2014 für einen Verzicht der Offenlegung des Stadtbaches ausgesprochen. Basierend auf diesem Entscheid erfolgte auch die Projektierung. Man argumentierte, dass die Offenlegung des Stadtbaches nicht nur eine völlig neue Projektierung zur Folge hätte, sondern die Strasse infolge des hohen Verkehrsaufkommens überfordern würde. Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 28. August 2017 den Baukredit für ein Projekt ohne offenen Bach sowie 200'000 Franken für die Sauberwassertrennung genehmigt. Der Stadtrat wurde beauftragt, die Hochwasserschutzmassnahmen zu planen, zu realisieren und rechtzeitig den entsprechenden Kreditantrag zu stellen. Der Stadtrat hat die Aufgabe erfüllt und legt uns heute eine sinnvolle Lösung vor. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag nicht und bitten Sie, diesen ebenfalls abzulehnen, damit die Umsetzung dieses Projektes angegangen werden kann.



Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Im Jahre 2014 wurde der Projektierungskredit zur Sanierung der Vorderen Vorstadt vorgelegt. Der Stadtrat empfahl damals, auf das Wasserelement zu verzichten und zwar vor allem aus Kostengründen. Im Jahre 2014 wurde darüber in der FGPK intensiv diskutiert. Mit 7 : 3 Stimmen hat die FGPK empfohlen, zweigleisig zu planen, mit und ohne Wasserelement. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat aber nahe gelegt, darauf aus Kostengründen zu verzichten. Der Einwohnerrat folgte dem Antrag des Stadtrates, ebenfalls aus Kostengründen. Heute - vier Jahre später - merken wir, dass die scheinbar kostengünstigste Variante zu einer teuren Variante wurde und darum steht der Rückweisungsantrag zur Diskussion. Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass in der letzten Zeit der finanzielle Aspekt viel zu stark berücksichtigt und die Beurteilung des Inhalts vernachlässigt wurde, um eine nachhaltige Lösung zu finden. Es ist zu hoffen, dass dies in Zukunft mit dem positiven Budget anders gehandhabt wird. Was aber spricht - nebst den Kostengründen - für einen Rückweisungsantrag? Das ist einerseits die Gestaltung. Darauf muss ich nicht näher eingehen, denn es handelt sich schon um mein drittes Votum zu dieser Sanierung und ich zitiere aus dem Jahre 2014: "Diese Wasserelemente sind einerseits historisch belegt und andererseits ganz wesentlich für die Herstellung des Bezugs zur Altstadt. Wir finden es richtig und wichtig, dass sich die Vordere Vorstadt als repräsentative Achse gestalterisch mit der Altstadt verbindet". Die Firma Hunziker, Zarn & Partner, hat andererseits schon in ihrem Bericht aus dem Jahre 2011 zur Gefahrenkarte Hochwasser empfohlen, zur Lösung der Kapazitätsdefizite auf Stadtgebiet Aarau untersuchen zu lassen, ob der Stadtbach lokal ausgebaut werden soll. Von einer Fachperson habe ich mir sagen lassen, dass eine Öffnung meistens die beste Massnahme sei. Aus diesen Gründen werden wir heute dem Rückweisungsantrag mehrheitlich zustimmen. Wenn dieser genehmigt wird, weisen wir darauf hin, dass bei den Abklärungen dringend die Umweltfachstelle miteinbezogen werden muss und geprüft wird, wie sich die Öffnung des Baches auf die Ökologie auswirken würde. Gemäss Botschaft und technischem Bericht wurden sechs Varianten studiert. Ich habe diese Ergebnisse aber nirgends vorgefunden, was ich sehr schade und nicht gerade transparent finde und das sehr bedauere. Gemäss Botschaft und Kostenvoranschlag gibt es offenbar Synergien mit der Strassen- und Werkleitungssanierung. Auch dazu konnte ich keine genaueren Angaben vorfinden. Im technischen Bericht ist von einem Mehraufwand von 2 Monaten die Rede. In der Botschaft spricht man aber von drei Monaten. Wenn die Vorlage nochmals unterbreitet würde, wäre ich um mehr Transparenz sehr froh.

Nicola Müller, Mitglied: Ich nehme im Namen meiner Fraktion zum Rückweisungsantrag Stellung. Wir sind uns nicht einig geworden. Ungefähr die Hälfte unserer Fraktions-Mitglieder wird den Rückweisungsantrag unterstützen. Für uns ist klar, dass das Sichtbarmachen des Stadtbaches in der Vorderen Vorstadt einen Mehrwert für die Stadt bringen und das gute Altstadtkonzept weiterführen würde. Der Umstand überzeugte uns, dass der Hochwasserschutz auch mit der Öffnung des Stadtbaches erreicht werden könnte und rechtfertigt eine Rückweisung. Wir haben heute tatsächlich eine andere Ausgangslage. Im August 2018 haben wir für rund 1.7 Millionen Franken ein Projekt bewilligt, in welchem kein Hochwasserschutz vorgesehen war. Jetzt liegt richtigerweise ein Zusatzprojekt für Hochwasserschutz in der Höhe von 400'000 Franken vor. Das wäre sicher eine gute Investition. Mit Blick auf die erhöhten Kosten macht es Sinn, eine mögliche Öffnung des Stadtbaches nochmals genau zu prüfen. Wenn das Geld dafür ausgegeben wird, sollte auch etwas Schönes dabei herauskommen. Ein restlicher Teil unserer Fraktion erachtet ein erneutes Eintreten auf diese Frage als falsch. Bei diesen Personen überwiegen die Argumente gegen eine Öffnung. Bedenken bestehen insbesondere in Bezug auf die Verkehrsführung und die Zufahrten zum ansässigen Gewerbe. Ein weiterer Personenkreis unserer Fraktion wird sich der Stimme enthalten mit der Begründung, dass niemand in unserer Fraktion das technische Know-How hat,



um beurteilen zu können, ob eine Öffnung überhaupt möglich ist. Einige Fraktionsmitglieder äuserten aber die Meinung, dass sie sich vorstellen könnten, sich möglicherweise durch gute Argumentationen eines Architekten noch umstimmen zu lassen. Darum hoffe ich, dass das Votum und der Antrag von Ueli Hertig meine Kolleginnen und Kollegen ebenfalls so überzeugt haben, wie mich. Uns erschreckte eine verbreitete Aussage, dass die Öffnung des Stadtbachs für einen gleichwertigen Hochwasserschutz drei Meter breit werden müsste. Mittlerweile ist klar, dass dies nur bei einer vollständigen Öffnung der Fall wäre. Im Rückweisungsantrag wird aber eine Kombination von teils oberirdischer und teils unterirdischer Wasserführung gefordert. Persönlich möchte ich an Sie appellieren, Mut zu beweisen. Die Vordere Vorstadt wird nicht für die nächsten fünf oder zehn Jahre saniert, sondern wohl für die nächsten 50 Jahre. Der heute getroffene Entscheid hat eine grosse zeitliche Dimension und wird unser Stadtbild lange prägen. Stellen Sie sich die heutige Altstadt einmal vor, wenn sie so umgestaltet worden wäre, wie dies der damalige Stadtrat ursprünglich geplant hat! Kein Sichtbarmachen des Stadtbachs, kein Piazzafeeling im Sommer, dafür Bushäuschen und geteerte Strassen. Erst eine Volksinitiative verhinderte diese Planung. Ein solches Engagement braucht Mut und visionäre Vorstellungen und das Gleiche gilt auch für ein Ja zur Rückweisung heute Abend.

Susanna Heuberger, Mitglied: Die SVP-Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag geschlossen nicht unterstützen. Es wurden verschiedene Argumente vorgebracht. Es ist richtig, dass die Stadtbachöffnung im Bereich der Rathausgasse und der Metzgergasse seinerzeit aufgrund einer Volksinitiative zu Stande kam. Jedem hier ist aber bewusst, dass die Situation in der Altstadt verkehrsberuhigend und völlig anders ist als diejenige in der Vorderen Vorstadt. Der Verkehrsfluss ist völlig anders. Bis zum begründeten Rückweisungsantrag vom letzten Freitag war diese Frage nie ein Thema – weder im Einwohnerrat noch in der FGPK. Über einen solchen Antrag konnte in der FGPK für eine Meinungsbildung innerhalb der Fraktionen nicht diskutiert werden. So ist es schwierig, ein relativ komplexes Thema nun schnell und fundiert erarbeiten zu können. Solche kurzfristig vorgebrachten Anträge sind nicht seriös. Man hätte längstens Zeit gehabt, sich entsprechend vernehmen zu lassen, auch mit einer Anfrage. Für die SVP kommt diese Rückweisung daher nicht in Frage.

Lukas Häusermann, Mitglied: Auch die CVP-Fraktion steht diesem Ansinnen skeptisch gegenüber. Ich würde schon gerne Argumente hören, wie der Stadtbach einen Teil des Hochwasserschutzes übernehmen kann. Ich kann mir nur vorstellen, dass der Bach dadurch tiefer oder breiter wird. In beiden Fällen würde dieser wohl überdeckt und der Wasserlauf wäre nur wenig sichtbar. Es gäbe aber kein vergleichbares Gefühl und kein gestalterisches Element, wie das im unteren Teil der Altstadt der Fall ist. Ich befürchte, dass wir die Kosten von 393'000 Franken nicht einfach durch 200'000 Franken ersetzen können, sondern dass der Gesamtbetrag dann 393'000 Franken plus 200'000 Franken ausmachen wird. Man könnte diese Summe dann wieder aus Kostengründen ablehnen oder über die höheren Kosten jammern. Ich bin der Meinung, wir sollten beim seinerzeit gefassten Beschluss bleiben.

Ueli Hertig, Mitglied: Ich möchte den Planern keine Vorgaben zur Planung des Strassenraumes machen. Ich weiss aber, dass sich das Architekturbüro Pfiffner Fischer Überlegungen zur Stadtbach-Teilöffnung gemacht hat. Auch der Bach in der Pelzgasse in der Altstadt ist deutlich grösser. Dieser liegt dort etwas tiefer und ist ein wenig breiter. Der Strassenraum in der Vorderen Vorstadt



ist mindestens 50 % breiter als in der Altstadt. Der Gesamt-Strassenraum bietet dort für eine Teilöffnung des Baches viel mehr Platz.

Werner Schib, Vize-Stadtpräsident: Der Stadtrat ist über den Rückweisungsantrag nicht erfreut. Der Projektanfang liegt schon ein paar Jahre zurück. Der Stadtrat hat stets geplant, was vom Einwohnerrat beschlossen wurde. Nachdem wir dieses Strassenprojekt im letzten Jahr verabschiedet haben, sind wir der Meinung, dass nach bereits getaner Arbeit nicht erneut darauf zurückgekommen werden sollte. Die Vordere Vorstadt ist hochgradig sanierungsbedürftig. Es handelt sich hier um eine dringliche Angelegenheit. Die Anwohner, die Mieter und die Geschäftsinhaber warten schon seit geraumer Zeit auf eine Sanierung dieser Strasse. Neu wird ein breiteres Trottoir entstehen, auf welches Tische mit Auslagen und Stühle gestellt werden können. Die Geschäftsleute wären die Leidtragenden dieses Rückkommensantrages. Die Aussage, es handle sich beim Rückweisungsantrag nur um eine leichte Änderung und geringfügige Verzögerung, ist nicht richtig. Das ganze Projekt wird damit umgestossen. Wir müssten dieses Projekt in vielen Bereichen – wie Wasserabtrennung, Strassensanierung, Strassenführung, Werkleitungsvorhaben – anpassen. Im heutigen Projekt ist bereits zentimetergenau festgelegt, wo die Leitungen durchgeführt werden, wo sich welcher Randstein befindet und wo welcher Asphaltbelag bestimmt wurde. Eine Bachöffnung wäre mit grösseren Anpassungen verbunden. Es bräuchte einen neuen Projektierungs- und Baukredit sowie ein neues Bauprojekt etc. Das Stadtbauamt rechnet für die Planung und Projektierung mit Mehrkosten von 75'000 Franken. Zudem vertreten wir auch die Meinung, dass es inhaltlich nicht richtig ist. Die Rathausgasse ist nicht mit der Vorderen Vorstadt zu vergleichen. In der Vorderen Vorstadt ist das Verkehrsaufkommen infolge des Durchgangsverkehrs in das Gebiet Schachen immer grösser. Darum braucht es dort auch zwei Fahrspuren – mit oder ohne Bus. In diesem Bereich erfolgen mehr Anlieferungen. Wenn man den Bach öffnen würde, wäre dies letztlich zum Nachteil der Fussgänger. Die Kosten sind kein Argument für die Rückweisung. Eine Stadtbachöffnung wäre auf jeden Fall teurer. Das Stadtbauamt schätzt die Kosten für eine Öffnung des Stadtbaches mit einer Rinne, wie in der Altstadt, auf ca. 200'000 Franken (also ca. 30 %). Wenn man eine Rinne, wie sie in der Rathausgasse vorhanden ist, realisieren würde, müsste die Stadtbachleitung trotzdem ausgebaut werden. Eine solche Rinne hat nur eine beschränkte Kapazität von 100 bis 150 Liter pro Sekunde. Damit der Hochwasserschutz gewährleistet wäre, müsste zur bestehenden Leitung in der Vorderen Vorstadt eine Rinne mit einer Kapazität von 1'300 Liter pro Sekunde erstellt werden. Das wäre mit enormen Mehrkosten verbunden. Wenn die Bachöffnung oberirdisch, ähnlich wie in der Rathausgasse, vorgenommen würde, wäre die Kapazität dieser Rinne so klein, dass die unten durchgeführte Leitung vergrössert und verbreitert werden müsste, was ebenfalls hohe Kosten verursacht. Der Stadtrat würde das vorliegende Projekt gerne abschliessen und realisieren. Das Projekt steht kurz vor der Auflage und der Information. Es wäre schade, wenn dieses zurückgewiesen würde.

Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja zu 25 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.



Rainer Lüscher, Mitglied: Wir danken dem Stadtrat und allen Beteiligten für die Erarbeitung der vorliegenden Botschaft. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigen auf, dass am Stadtbach die bestehende Situation in einem Hochwasserfall bereits ab dem dreissigjährigen Hochwasser über weite Strecken kritisch ist. Mit der Untersuchung hat sich auch gezeigt, dass die Rückhaltmöglichkeiten an den Seitenbächen nur begrenzt und kaum wirksam für den Stadtbach sind. Gemäss der Gefahrenkarte Hochwasser Aare, Aarau bis Brugg, vom November 2011, müssten zusätzliche Gerinneausbauten erfolgen, damit die Hochwassergefahr beseitigt werden kann. Die gefährdete Innenstadt und insbesondere der Bahnhof sind von grosser Bedeutung. Es besteht auf dem Gemeindegebiet von Suhr und in der Innenstadt von Aarau ein grossflächiges Schutzdefizit. Das vorhandene Schadenpotenzial rechtfertigt die Massnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung. Da sich die Schutzwirkungen der einzelnen Massnahmen ergänzen und auch überlagern, sind letztendlich alle Massnahmen zur Umsetzung des Hochwasserschutzes notwendig. Die gesamten Massnahmen Hochwasserschutz Stadtbach werden Kosten von 2'275'000 bis 2'683'000 Frankenauslösen. Bis zur definitiven Umsetzung aller Massnahmen bleibt ein Restrisiko. Wir begrüssen es, dass auch die restlichen Hochwasserschutzmassnahmen im Rahmen einer weiteren Planung auf allfällige Infrastrukturvorhaben abgestimmt und grösstmögliche Synergien genutzt werden. Die vorgeschlagenen Hochwasserschutzmassnahmen am Stadtbach im Bereich der Vorderen Vorstadt sollen aus unserer Sicht im Zuge der Sanierungsarbeiten resp. der Umgestaltung und Erneuerung der Vorderen Vorstadt umgesetzt werden. Wir unterstützen diesen Investitionskreditantrag von 393'000 Franken (inkl. MwSt. zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit Juni 2018) für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen in der Vorderen Vorstadt zu Lasten der Investitionsrechnung.

Urs Winzenried, Mitglied: Die SVP-Fraktion ist froh, wenn dieses Projekt baldmöglichst abgeschlossen werden kann, nach dem der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde. Die SVP-Fraktion erachtet die Botschaft als umfassend und verständlich. Die Strassensanierung und die Hochwasserschutzmassnahmen in der Vorderen Vorstadt sind notwendig und sinnvoll. Die Zusammenlegung der Strassensanierung und der Hochwasserschutzmassnahmen ist absolut richtig. Wir sind der Meinung, dass das Projekt der Firma Hunziker vernünftig und durchdacht und das Bauprojekt der Firma Wilhelm praktikabel und stimmig ist. Der Investitionskredit von knapp 400'000 Franken ist aus unserer Sicht angemessen. In der FGPK sind alle Fragen zufriedenstellend beantwortet worden. Da auch Dachwasser von den Dächern fliesst, kam in der SVP-Fraktion bezüglich des Kostenverteilers die Frage auf, ob nicht ein Teil dieser Kosten in die Produktegruppe 63, Abwasserentsorgung, abgewälzt und dort belastet werden könnte. Unsere Abklärungen bei der Stadt haben aber ergeben, dass das Dachwasser lediglich 5 % ausmacht und der grösste Teil von den Seitenbächen stammt. Eine solche Verrechnung ist daher vernachlässigbar, da der Verwaltungsaufwand unverhältnismässig gross wäre. Die SVP verzichtet daher auf diese Antragstellung. Die SVP empfiehlt einstimmig, den stadträtlichen Antrag anzunehmen.

Mohammed Abdulrahman, Mitglied: Für die SP-Fraktion ist das vorliegende Geschäft unbestritten und wir stimmen dem stadträtlichen Antrag einstimmig zu.

Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden



Beschluss

Der Investitionskredit von 393'000 Franken (inkl. MwSt., zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit Juni 2018) für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen in der Vorderen Vorstadt zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 33

Beschlussfassung über die Überweisung der Motion von Alexander Umbricht (GLP), Matthias Keller (EVP), Peter Jann (GLP), Ulrich Fischer (Pro Aarau): Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 15. Juni 2018 haben die Einwohnerräte Alexander Umbricht, Matthias Keller, Peter Jann und Ulrich Fischer die Motion "Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung" eingereicht mit folgenden

Anträgen

1. *Der Stadtrat präsentiert eine Auswahl möglicher Organisationsmodelle für die Aarauer Exekutive und Verwaltung, welche den Anforderungen an die Führung einer Gemeinde auch zukünftig gerecht werden. Zu beurteilende Kriterien sind Anzahl Mitglieder des Stadtrates, Arbeitszeitmodelle, Ressort- vs. Departementssystem, Rolle der Abteilungsleitungen im Departementssystem, Erfolg des Zukunftsraums, etc.*
2. *Der Stadtrat zeigt insbesondere für das Modell Departementssystem mit ausschliesslich hauptberuflichen StadträtInnen im Teilpensum (80 %) die Vor- und Nachteile sowie eine mögliche Umsetzung auf.*
3. *Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat bis zu den Sommerferien 2019 Antrag über die zukünftige Struktur von Stadtrat und Verwaltung.*
4. *Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Einwohnerrat und allenfalls weiteren Anspruchsgruppen begleitet den Stadtrat bei der Erarbeitung möglicher Strukturen.*
5. *Dem Stadtrat steht für die notwendigen Abklärungen ein Betrag von Fr. 80'000.00 (inkl. MwSt.) zur Verfügung.*

Mit Botschaft vom 13. August 2018 nimmt der Stadtrat zu dieser Motion schriftlich Stellung und stellt folgenden

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Anträge 1 und 2 der Motion "Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung" seien zu überweisen, jedoch seien die Anträge 3 - 5 nicht zu überweisen.

In der Zwischenzeit wurden die Anträge 3 und 5 zurückgezogen. Es geht somit nur noch um die Anträge 1, 2 und 4.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass (...) eine Überprüfung der Strukturen und Prozesse der Exekutive und der Verwaltung angezeigt ist". Bei diesem Satz handelt es sich um die stadträtliche Botschaft zu diesem Thema. Man könnte sich nun fragen, warum jetzt schon wieder ein Prozess überprüft werden muss, nachdem wir doch LUP durchexerziert haben. Der Stadtrat und die Motionäre sind sich offensichtlich einig. Somit



Antrag 1: Check

Antrag 2: Check

Antrag 3: Okay, dann halt. Der Stadtrat tönt irgendwie noch plausibel.

Antrag 4: Uns ist noch wichtig, dass diese Abklärungen nicht im luftleeren Raum stattfinden. Der Antrag überlässt es ja weitgehend dem Stadtrat, wer in der Arbeitsgruppe dabei sein soll. Aber ein paar Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sollten mitgestalten können - die Chance auf ein mehrheitsfähiges Projekt würden unseres Erachtens mit diesem Vorgehen markant steigen.

Antrag 5: Kein Kommentar notwendig.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass es für uns wichtig ist, dass die Strukturen angepasst werden könnten, auch wenn keine einzige der Fusionen gelingt. Und zwar zeitlich so, dass alle möglichen Kandidierenden für den Stadtrat für die nächste Legislaturperiode bereits wissen, wie die Struktur und die Anzahl und das Pensum des Stadtrates bei einer allfälligen Wahl aussehen würden.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Struktur-Auslegeordnung. Daher unterstützen wir den Antrag. Wir finden es schade, dass die Punkte 3 und 5 gestrichen wurden. Antrag 3 verlangt, dass das Projekt forciert würde und man dadurch möglichst schnell eine Auslegeordnung hätte, um die Diskussion zu beginnen. Für eine Geschäftsabklärung braucht es Geld. Da Punkt 5 zurückgezogen wurde, trifft dies anscheinend im vorliegenden Fall nicht zu. Die Schaffung einer Arbeitsgruppe erachten wir als äusserst wichtig. Diese soll unter Einbezug des Einwohnerrates begleitet werden, damit sich ein mehrheitsfähiger Beschluss ergibt. Ansonsten stünden wir am Schluss wieder vor einem Scherbenhaufen. Ob die Überprüfung der Strukturen zum heutigen Zeitpunkt oder erst später im Zusammenhang mit dem Zukunftsraum vorgenommen wird, erachtet unsere Fraktion nicht als relevant. Im Gegenteil. Man kann nicht alles in die Zukunft verschieben, nur weil es im Zusammenhang mit dem Zukunftsraum geprüft werden soll. Die Stadt Aarau existiert auch ohne den Zukunftsraum. Unsere Fraktion unterstützt die drei verbleibenden Anträge einstimmig.

Anna Wartmann, Mitglied: Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre, das Organisationsmodell der Exekutive und der Verwaltung zu prüfen, bezugnehmend auf die zukünftigen anstehenden Veränderungen, wie Bevölkerungswachstum und in der Regionalen Zusammenarbeit der Kreisschulen und dem Zukunftsraum. Die Dringlichkeit ist für uns aber nicht vordergründig. Wir sehen die Behandlung dieses Themas - wie das der Stadtrat in seinem Bericht ebenfalls dargelegt hat - im Rahmen des Projektplanes Zukunftsraum. Daher sehen wir auch keinen Sinn, heute 80'000 Franken zu sprechen. Das Projekt ist schon aufgegleist und es würde nur das Risiko einer Zweigleisigkeit und eine Verzettelung entstehen. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion diese Motion ab.

Jürg Schmid, Mitglied: Die SVP-Fraktion teilt die Beurteilung des Stadtrates betreffend dieser Motion vollumfänglich. Entsprechend werden wir die Anträge 1 und 2 unterstützen und den verbleibenden Antrag 4 ablehnen.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Es ist Tatsache, dass die Strukturen sinnvollerweise immer wieder überprüft werden, um beurteilen zu können, wie die Exekutive und die Verwaltungsstrukturen in Zukunft ausgerichtet werden können. Der Stadtrat hat deshalb die ersten beiden Punkte



dieser Motion als unterstützungswürdig taxiert, Punkt 4 sowie auch die zurückgezogenen Anträge 3 und 5 jedoch nicht. Ich bitte Sie, einen wichtigen Aspekt zu beachten. Der Zukunftsraum wird jetzt als wichtigstes, regionales Projekt - welches seit Jahren intensiv verfolgt wird - in die entscheidende Phase gelangen. Das Projekt beginnt in den kommenden Monaten. Noch vor den Sommerferien lagen alle Entscheide der Exekutiven aller beteiligten Gemeinden vor. Auch von der Gemeinde Buchs liegt ein Antrag vor, sich am Zukunftsraum zu beteiligen, verbunden mit dem Budget, welches der Gemeinderat Buchs dem Einwohnerrat Buchs vorlegt. Es befindet sich in einer sehr entscheidenden Phase. Wir haben in den letzten Wochen die Struktur der Projektarbeiten aufgegleist. Diese Informationen können der Homepage des Zukunftsraumes entnommen werden. Demgemäss ist eine Begleitgruppe vorgesehen, aber nicht nur für Aarau, sondern für alle beteiligten Gemeinden. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass auf dieser Basis auf eine Arbeit - die in den nächsten zwei Jahren mit dem Zukunftsraum realisiert werden soll - zurückgegriffen werden kann. Falls der Zukunftsraum nicht in dieser Form oder nur teilweise realisiert wird, kann von dieser Arbeit profitiert werden. Die Arbeiten starten heute. In der Resonanzgruppe Zivilgesellschaft - in welcher es um die Strukturen der Exekutive und der Verwaltung geht - sind von den insgesamt 32 Personen 8 Personen von Aarau vertreten. Nik Brändli, Silvia Dell'Aquila, Patrick Deucher, Regina Jäggi, Judith Jean-Richard, Fabio Mazzara, Nicola Müller und Danièle Zatti. Diese Personen sind in die Begleitgruppe delegiert. Es wäre sehr absurd, wenn nebst diesem Gremium - welches in den nächsten drei Jahren jährlich 2 bis 3 mal tagen und die entsprechenden Berichte beurteilen wird - noch ein Begleitgremium eingesetzt würde, in welchem vermutlich ähnliche Personen vertreten wären, welche jedoch nur für Aarau selbst eine entsprechende Beratung und Begleitung sicherstellen würden. Es würde sich die Frage nach dem Sinn der Begleitung stellen. Sollen sie das Resonanzgremium begleiten oder sollen sie einen eigenen Zug fahren? Es wäre kein gutes Zeichen, wenn man eine solche Begleitgruppe konstituieren würde. Ich bitte Sie, die vorhandenen Unterlagen zu studieren und Punkt 4 dieser Motion nicht zu überweisen. Zu Punkt 1 und 2 vertritt der Stadtrat die Meinung, dass diese Anträge kompatibel mit dem Zukunftsraum sind.

Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung:

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

- 1. Mit 49 Ja-Stimmen wird Antrag 1 überwiesen: Der Stadtrat präsentiert eine Auswahl möglicher Organisationsmodelle für die Aarauer Exekutive und die Verwaltung, welche den Anforderungen an die Führung einer Gemeinde auch zukünftig gerecht werden. Zu beurteilende Kriterien sind Anzahl Mitglieder des Stadtrates, Arbeitszeitmodelle, Ressort- vs. Departementssystem, Rolle der Abteilungsleitungen im Departementssystem, Erfolg des Zukunftsraums, etc.*
- 2. Mit 48 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wird Antrag 2 überwiesen: Der Stadtrat zeigt insbesondere für das Modell Departementssystem mit ausschliesslich hauptberuflichen StadträtInnen im Teilzeitpensum (80 %) die Vor- und Nachteile sowie eine mögliche Umsetzung auf.*
- 3. Antrag 3 wurde zurückgezogen.*



4. *Mit 27 Nein-Stimmen gegen 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird Antrag 4 nicht überwiesen: Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Einwohnerrat und allenfalls weiteren Anspruchsgruppen begleitet den Stadtrat bei der Erarbeitung möglicher Strukturen.*
5. *Antrag 5 wurde zurückgezogen.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Wir sind am Schluss dieser Sitzung und ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

**Der Präsident:
Matthias Keller**

**Der Protokollführer:
Stefan Berner**